

Protokoll

Sitzung Nr. 1
 Datum **Mittwoch, 27. Januar 2016**
 Ort Aula des Schulhauses der Sekundarstufe I
 Zeit 19.30 bis 22.00 Uhr

Vorsitz	Bähler Peter	SVP 1
2. Vizepräsident	Bacher Markus (stellvertretend für Köchli Martin, 1. Vizepräsident)	FDP 1
Stimmzählende	Gunaratnam-Rajendra Shri Ahila Tschumi Samuel	SP 1 SVP 1
Mitglieder	Dietiker Markus Fust Michael Gerber Rudolf Niklaus Marc Rhyn Hans-Jörg Spichiger-Röllli Petra Zangger-Schöni Patricia	SP 7
	Aebi-Lehmann Elisabeth Aebi Valentine Bolliger Stephan Bucheli Marco Burren Markus Guggisberg Roland Kobel Matthias Mosimann Bruno Pfister-Aebersold Marianne	SVP 9
	Hadorn Karin Hadorn Markus Rothenbühler Hans-Jörg	BDP 3
	George Ralph Heimann Patrick Magnani Patric Remund Marcel Thomann Johanna	FDP 5
	Ackermann Thomas Mellert Denise	CVP 2
	Stucki Roland Jenni Jürg Kofel Peter Stettler-Schwenter Marceline Vanoni Bruno	EVP 1 GFL 4

	Oesch Toni	FdU 1
		<u>36</u>
Abwesend	Lastric Dubravka Köchli Martin Steiner Philip Walker-Brechbühl Karin	GFL 1 BDP 1 SP 1 EVP 1
Vertreter des Gemeinderates	Bichsel Daniel, Gemeindepräsident Huber-Spari Sabine Jörg Kurt Traber Peter	
Abwesend	Crettenand Joseph Veglio Mirjam, Vizegemeindepräsidentin Westphale Edi	
Gemeindeschreiber	Sutter Stefan	
Protokoll	Roll Corinne, Höhere Sachbearbeiterin	
Beigezogen	Baumann Beat, Bauverwalter zu den Geschäften 4 und 5	
Anzahl Zuhörende	7	
Anzahl Medien	2	

Geschäfte

1	Pro Protokoll Protokoll vom 25. November 2015	7
2	1.201.7 Geschäftsprüfungskommission Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahl	7
3	1.201.25 Kulturkommission Kulturkommission; Ersatzwahl	8
4	32.10.1 Ortsplanungsrevision Ortsplanungsrevision, Richt- und Nutzungsplanung; Kenntnisnahme	8
5	1.459. Betagtenheim Wahlackerstrasse 5 (Betagtenheim); Verkauf	17
6	1.92.1 Motionen Motion Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend "Vom Betagtenheim zum Mehrgenerationenhaus: Mit dem Verkaufserlös langfristige Wirkung erzielen - z. B. mit einem Generationenfonds"; Erheblicherklärung	24
7	1.92.3 Interpellationen Interpellation Roland Stucki betreffend "Mangelnder Unterhalt der Fussgängertreppe vom Kindergarten Steinibach hinunter zur Aare"; Antwort	29
8	1.92.3 Interpellationen Interpellation Samuel Tschumi betreffend "Einsparungen bei Mietzinsen von Sozialhilfebezügern"; Antwort	30
9	1.92. Parlamentarische Vorstösse Parlamentarische Eingänge	30

GROSSER GEMEINDERAT
Der Präsident Der Sekretär

Die Protokollführerin

Verhandlungen

Präsident: Herr Gemeindepräsident, sehr geehrte Damen und Herren des Grossen Gemeinderates, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, wertes Ratssekretariat mit Gemeindeschreiber und Protokollführerin, sehr geehrte Medienvertreter und anwesende Gäste. Ich begrüsse Sie alle zur ersten Sitzung 2016. Ich möchte mich gleich vorneweg für Ihr Vertrauen bedanken, mich zum Ratspräsidenten gewählt zu haben. Ich versuche, die Erwartungen zu erfüllen und die Sitzungen möglichst zielführend und strukturiert zu leiten. Wie eine Sitzung abzulaufen hat, ist in unserer Geschäftsordnung geregelt. Ich zitiere: "Rednerinnen und Redner äussern sich zur Sache und halten sich kurz." Die Geschäftsordnung beschränkt die Redezeit auf maximal 10 Minuten. Denken Sie daran: Wer seine Meinung kurz und klar kundtut, dem wird eher zugehört. Der Parlamentsbetrieb ist das Schaufenster der Gemeindepolitik. Ich freue mich deshalb auch auf kontroverse, aber stets sachliche und geordnete Debatten. So ist das Parlament glaubwürdig und kann seine Arbeit stilvoll erledigen. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, können viel zu einem guten Gelingen der Sitzung und zum Bild der Politik in der Öffentlichkeit beitragen.

Wie jedes Jahr wird es nach der ersten Sitzung im Foyer ein Apéro geben. Alle sind herzlich eingeladen, die Ratsmitglieder, die Gäste, die Presse und die Verwaltung um auf das neue Parlamentsjahr anzustossen. Zuerst aber muss die Arbeit erledigt werden. Das Wort hat Markus Burren.

Markus Burren, SVP: *(Anmerkung der Protokollführerin: Markus Burren tritt zu Peter Bähler auf die Bühne und überreicht ihm Präsente)* Ich möchte Dir, Peter, gerne noch etwas überreichen zum Einstand hier. Am Morgen vor der GGR-Sitzung gibt es für Dich jetzt Honig, natürlich aus Zollikofen, von Christian Oesch. Am Abend, wenn etwas nicht gelungen ist und wir dich allzu hart geärgert haben, gibt's einen Quitten-Likör, von meiner Frau gemacht, auch in Zollikofen. Ganz im Sinne von "Aus Zollikofen für Zollikofen". Ich hoffe, dass Du ihn nicht selber brauchen wirst, denn dann kannst Du ihn an die GGR-Reise mitbringen.

Peter Bähler, SVP: Danke für die Vorschusslorbeeren. Ich hoffe, nein ich bin sicher, dass ich diese Flasche unangebrochen an die GGR-Reise mitnehmen kann.

Zu den Entschuldigungen. Krankheitsbedingt fällt Joseph Crettenand aus, Mirjam Veglio und Edi Westphale haben sich entschuldigt. Vom GGR haben sich entschuldigt: Dubravka Lastric, Karin Walker, Martin Köchli, deshalb sitzt hier auch der zweite Vizepräsident, Markus Bacher und unterstützt mich. Für die Geschäfte vier und fünf ist Bauverwalter Beat Baumann anwesend.

Es sind 36 Mitglieder des Grossen Gemeinderates anwesend, wir sind beschlussfähig.

Mitteilung des Präsidenten

Im Dezember dieses Jahres findet eine zusätzliche GGR-Sitzung statt: am Mittwoch, 14. Dezember um 19.30 Uhr. Es wird um die Verabschiedung der Ortsplanungsrevision gehen. Das Schlussessen findet aber wie angekündigt im November statt.

Im Vorfeld zur heutigen Sitzung kam es zu Diskussionen bezüglich der Titel von parlamentarischen Vorstössen. Gemäss Geschäftsordnung GGR können Vorstösse von Einzelpersonen oder Fraktionen eingereicht werden, das steht in Artikel 34. Es gibt keinen Titel "Überparteilicher Vorstoss", wenn Mitglieder aus verschiedenen Fraktionen unterzeichnen. Daher trägt der Vorstoss immer den Titel der Einzelperson oder der Fraktion. Es können auch mehrere Fraktionen einen Vorstoss einreichen, dann werden die Fraktionen einfach aufgelistet. Wenn man

den Titel "überparteilich" einführen würde, wäre die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates anzupassen. Da müsste dann auch definiert werden, was "überparteilich" genau heisst.

Die Protokollführerin freut sich auch in diesem Jahr, wenn Sie Ihre Voten schriftlich abgeben, das erleichtert das Protokollieren.

Ich orientiere Sie über eine kleine Praxisänderung. Es geht um die parlamentarischen Eingänge. Sie werden neu nicht mehr im Protokoll als Eingang komplett beschrieben, sondern als Eingang wird nur noch der Titel erwähnt. Der Originalvorstoss wird eingescannt und Ihnen am Tag nach der Sitzung per Mail zugestellt.

Ich habe zwei Demissionen erhalten. Ich verlese sie einzeln. "Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des GGR. Seit Februar 2000 bin ich im GGR, so dass es mit der aktuellen Januar-Sitzung dann gleich 16 Jahre sind. In dieser Zeit habe ich verschiedene interessante Geschäfte erlebt und auch einiges dazugelernt. Mir scheint, dass in dieser Zeit die Diskussionskultur sachlicher und weniger politisch geworden ist, sodass die Sitzungen speditiver und kürzer wurden. Auch konnte ich im GGR verschiedene nette Bekanntschaften machen, was ohne Politik so nicht geschehen wäre. Ich danke euch allen für diese guten Erfahrungen. Wie vielen schon bekannt ist, ziehe ich demnächst mit meiner Frau Priska nach Münchenbuchsee. Ich trete daher formell per Ende dieses Monats aus dem GGR zurück. Meinem Nachfolger, meiner Partei und euch allen wünsche ich noch viele spannende Sitzungen und gute Kollegialität. Freundliche Grüsse, Ralph George."

Marcel Remund, FDP: Lieber Ralph, im Namen der FDP-Fraktion möchten wir uns ganz herzlich bedanken für deine Ausdauer und dein Fachwissen. Du warst sozusagen unser juristisches Fachgewissen. Wir möchten dir hier ein Präsent überreichen. (*Ralph George erhält eine Flasche Schnaps mit einer Frucht darin*) Die Frucht, die in dieser Flasche gereift ist, wurde vermutlich ungefähr zum Zeitpunkt deiner ersten GGR-Sitzung abgelesen (*allgemeine Erheiterung, Applaus*).

Peter Bähler, Präsident: Auch von Seiten Gemeinde und des GGR recht herzlichen Dank für die grosse Arbeit hier für den GGR. Du hast manchen Job hier gemacht, warst auch einmal Präsident und sassst hier oben, wo ich jetzt sein darf.

Das zweite Rücktrittsschreiben kommt von Roland Stucki, er ist fast so ebenso lange im Parlament: "Lieber Peter, exakt 15 Jahre werden es her sein, seit meiner ersten Sitzung hier im GGR, wenn Du diese Zeilen über meinen Rücktritt per Ende Januar 2016 aus eben diesem Gremium vorlesen wirst. Aus taktischen Gründen wäre es bestimmt angebrachter gewesen aus Parteisicht, erst nach dem Wahljahr zurückzutreten. Aber solche Spielchen mag ich nicht und werde sie auch nie mögen.

Der für Aussenstehende doch etwas überraschende Rücktritt kommt daher, dass ich meine Beschäftigungen in der freien Zeit ab sofort anders ordnen muss, dies darum, weil die berufliche Zeit- und Kraft-Inanspruchnahme durch meine Wahl in die Geschäftsleitung bei meinem Arbeitgeber merklich ansteigen wird.

Meine Parlamentszeit endet also heute. Ich war gerne dabei, habe einiges gelernt, mich aber auch nie gescheut, meine Haltungen und Überzeugungen klar zu vertreten. Sei's hier im Ratssaal, im MZ oder auf unserer Webseite. Meinen Platz an der Seite von Karin Walker wird ab der nächsten Sitzung André Tschanz einnehmen. Er ist verheiratet, Vater einer Tochter, beruflich als Fahrdienstleiter bei der RBS tätig und wohnt mit seiner Familie am Schmittestützli.

Ich danke für die guten Debatten hier im Rat, aber auch für die interessanten Diskussionen in den Meetings der Vorbereitungen auf den GGR und natürlich für die Gespräche bei den Ausflügen oder an den Jahresschlussessen.

Ein herzhaftes „Sorry“ all denen, welchen ich im Laufe der Jahre mit meinen Voten hier im Rat oder bei meinen Berichterstattungen im MZ etwas zu nahe getreten bin.

Gerne wünsche ich allen weiterhin viel Befriedigung und frohes Schaffen hier im Parlament, möge Euer Wirken dazu dienen, wie im nachfolgenden Bibelvers beschrieben: „Suchet der Stadt Bestes und betet für sie zum Herrn; denn wenn's ihr wohl geht, so geht's auch euch wohl“ Jeremia 29, 7. Adieu, zäme – freundliche Grüsse allen, Roland Stucki."

Präsident: Lieber Roland, ich danke dir im Namen der Gemeinde Zollikofen für deinen lang-jährigen Einsatz in der Gemeindepolitik. Du hast dich stets für Zollikofen eingesetzt und in deinen Voten neue Argumente in die Diskussionen eingebracht. Manchmal hast Du auch Bedenken zu Vorlagen angemeldet und diese dann in Frageform geäussert. Bei der Botschaft hast du dein Augenmerk immer auf Fluchtwege und Brandvorschriften gelegt. Für deine berufliche Herausforderung wünschen wir dir viel Glück und viel Erfolg. Danke Roland, alles Gute (*warmer Applaus*). Bruno Vanoni wünscht das Wort.

Bruno Vanoni, GFL: Da Roland ohne Parteikollegin hier ist, springe ich in die Bresche. Ich habe zwar nur ein symbolisches Geschenk, möchte mich aber für dein Engagement bedanken. Manchmal habe ich mich über deine MZ-Beiträge geärgert, aber das passiert dir wohl mit meinen auch. Hier ein Päckli "Swiss Beef Jerky", das ist Trockenfleisch, welches du auch im Notfall während einer Geschäftsleitungssitzung essen kannst.

Toni Oesch, FdU: Ich bin sehr überrascht und auch enttäuscht. Das macht man einfach nicht. Wir hatten nämlich zusammen fast eine Fraktion. Wenn er geht, muss ich das auch machen, oder Sie müssen halt weiterhin mit mir alleine Vorlieb nehmen (*allgemeine Erheiterung*).

Präsident: Wir sind natürlich froh, wenn die "Fraktion" nicht ganz verwaist, Herr Oesch. Bevor wir in die Geschäftsberatung einsteigen, wird uns die GPK das Ergebnis der letztjährigen Verwaltungskontrolle bekannt geben.

Mitteilungen der GPK

Johanna Thomann, GPK: Die GPK hat am 9 November 2015 die Verwaltungskontrolle nach Artikel 57 Gemeindeverfassung vorgenommen, mit folgendem Augenmerk: Die Überprüfung der Verwaltungstätigkeit, und die Organisation, Abläufe, Zuständigkeiten, Personalführung, Weiterbildung, Zusammenarbeit in den Kommissionen und die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung.

2015 wurde das Departement Bau und Umwelt überprüft. In der Vorbereitung hat sich die GPK auf die Verwaltungsberichte der Vorjahre gestützt und Informationen der Internetseite der Gemeinde Zollikofen zu Rate gezogen. Weiter hat die GPK einen Fragekatalog zusammengestellt, der vorgängig dem Departement zugestellt wurde. Die schriftlich abgegebenen Antworten auf die Fragen sind zusammen mit dem Bauverwalter Beat Baumann, Bereichsleiter Thomas Burri und Gemeinderat Joseph Crettenand in einem offenen Gespräch durchgegangen worden. Zum Teil wurden sie auch vertieft diskutiert. Die GPK hat einen guten Eindruck der Organisation und der Arbeit in diesem Departement. Die Mitarbeitenden sind zufrieden, haben genaue und transparente Abläufe und Regelungen für ihre Entscheide. Hätte es Holpersteine oder Mängel gegeben in der Vergangenheit, so zeigt sich das Departement bereit, aus solcher Kritik zu lernen und sich zu verbessern.

Die GPK ist auch zuständig für die Datenschutzkontrolle. Im Departement Bau und Umwelt wurden keine Mängel festgestellt. Zum Datenschutz in der Gemeindeverwaltung hat der neue Gemeindeschreiber, welcher damals erst ein paar Tage im Amt war, versichert, dass die Archivierung nach den neuen Archivierungsregeln 2016 in Angriff genommen wird.

Der Vormittag war interessant, die GPK dankt dem Departement Bau und Umwelt für seine Arbeit im vergangenen Jahr. Aber auch allen, die in der Verwaltung 2015 tätig waren und tagtäglich ihr Bestes geben.

Präsident: Besten Dank für die sorgfältige Verwaltungskontrolle. Wir kommen zu den Mitteilungen aus dem Gemeinderat.

Mitteilungen des Gemeinderates

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Die Mitteilung betrifft die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM). Die Geschäftsleitung der RKBM hat sich grundsätzlich mit dem Einbezug der Gemeindeparlamente bei der Konsultation zu wichtigen Vorhaben der RKBM gemäss Artikel 153 Absatz 3 Gemeindegesetz (BSG 170.11) befasst.

Gestützt auf die Bestimmungen im Geschäftsreglement der RKBM (vgl. Art. 27 Abs. 1 lit. q) sorgt die Geschäftsleitung für diese Konsultationen. Sie hat in einer Weisung vom 18. Dezember 2015 nun die "wichtigen Vorhaben" definiert sowie das Verfahren festgelegt. Wichtige Vorhaben sind unter anderem das regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept, regionale Überbauungsordnungen oder Leistungsverträge mit Kulturinstitutionen um nur einige zu nennen.

Die vollständige Weisung der RKBM ist auf unserer Gemeinde-Webseite bei den Arbeitshilfen unter Politik/GGR aufgeschaltet.

Präsident: Wir kommen zu den traktandierten Themen. Die Liste ist Ihnen zugestellt worden. Gibt es Änderungswünsche betreffend der Reihenfolge der Traktanden? Das ist nicht der Fall. **Somit ist die Traktandenliste genehmigt.**

1 Pro Protokoll

Protokoll vom 25. November 2015

Präsident: Gibt es Bemerkungen zum Protokoll vom 25. November 2015? Das ist nicht der Fall. **Somit erkläre ich das Protokoll als genehmigt.**

2 1.201.7 Geschäftsprüfungskommission

Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahl

Präsident: Bruno Vanoni, Aarestrasse 60, 3052 Zollikofen von der GFL hat mit Schreiben vom 6. Dezember 2015 seinen Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission per 31. Januar 2016 bekannt gegeben. Es ist eine Ersatzwahl für die Amtsdauer vom 1. Februar 2016 bis 31. Januar 2017 vorzunehmen. Das Eintreten ist gemäss Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vorgegeben. Die Unterlagen liegen vor. Gibt es Wahlvorschläge?

Peter Kofel, GFL: Die GFL-Fraktion schlägt Jürg Jenni als GPK-Mitglied vor.

Präsident: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Wahlergebnis:

Gestützt auf Art. 56 GOGGR gilt Jürg Jenni als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission mit Amtsdauer vom 1. Februar 2016 bis 31. Januar 2017 als in stiller Wahl gewählt.

Präsident: Ich gratuliere zur neuen Herausforderung (*warmer Applaus*).

3 1.201.25 Kulturkommission

Kulturkommission; Ersatzwahl

Präsident: Priska George (FDP) hat mit E-Mail vom 11. November 2015 ihren Rücktritt aus der Kulturkommission per Ende November 2015 bekannt gegeben. Da Priska George den Sitz der SVP besetzt hat, wurde die SVP aufgefordert, eine Ersatzkandidatin, bzw. -kandidaten für die Amtsdauer bis 31. Januar 2017 vorzuschlagen. Auch hier ist das Eintreten vorgegeben. Die Unterlagen haben Sie erhalten.

Markus Burren, SVP: Die SVP schlägt als Ersatzmitglied Claudia Pfister, Kirchlindachstrasse 44, 3052 Zollikofen vor.

Präsident: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Wahlergebnis:

Gestützt auf Art. 56 GOGGR gilt Claudia Pfister als Mitglied der Kulturkommission mit Amtsdauer per sofort bis 31. Januar 2017 als in stiller Wahl gewählt.

Präsident: Ich gratuliere zur neuen Herausforderung.

4 32.10.1 Ortsplanungsrevision

Ortsplanungsrevision, Richt- und Nutzungsplanung; Kenntnisnahme

Präsident: Zu diesem Geschäft ist Bauverwalter Beat Baumann anwesend. Es geht um die Kenntnisnahme folgender Planungsinstrumente:

- den Richtplänen Siedlung, Verkehr, Landschaft und Energie
- dem Richtplan ESP Bahnhof Zollikofen-Münchenbuchsee
- dem Zonenplan und dem Baureglement

Sie alle bilden innerhalb der Ortsplanungsrevision die Richt- und Nutzungsplanung. Mit der heutigen Debatte erhält das Parlament die Gelegenheit zur Gesamtwürdigung der Planung und die Möglichkeit zur Ergänzung und Unterstreichung der schriftlichen Stellungnahme. Was neu ist: Die Voten der GGR-Mitglieder fliessen in den Mitwirkungsbericht ein, soweit dies nicht bereits mit der schriftlichen Stellungnahme erfolgt ist. Die Debatte wird gesamthaft über alle Themen geführt. Gibt es Bemerkungen der GPK?

Bruno Vanoni, GPK: Die GPK hat folgende Fragen und Anregungen: Zum Bericht und Antrag, 3. Absatz: Wie hat sich die Gemeinde Münchenbuchsee zum ESP Bahnhof Zollikofen-Münchenbuchsee geäussert?

Entwurf Baureglement, ZPP Lättere, Art. 28: In diesem Artikel sind im Unterschied zum heute gültigen Baureglement keine Bestimmungen zur Energie enthalten. Der Minergie-P-Eco-Stan-

dard ist nicht genehmigungsfähig beim Kanton. Warum sind aber die anderen beiden Bestimmungen, nämlich ganzheitliches Konzept und Deckung des Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien, nicht mehr enthalten?

Eine Bemerkung zum Entwurf Baureglement, Art. 33, Abs. 2: Warum ist die Revision der Überbauungsordnung Graben vom 27. Juni 2012 (GGR-Beschluss) nicht eingetragen?

Erläuterungsbericht Richtplan Verkehr, S. 25, 2. Absatz: Der Aarmattweg ist bereits heute als Tempo-30-Zone signalisiert. Kann der Abschnitt aus dem Bericht entfernt werden?

Präsident: Der Gemeinderat hat das Wort.

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen heute Abend die Entwürfe bzw. die Mitwirkungsunterlagen für die Richt- und Nutzungsplanung unserer Ortsplanungsrevision zur Kenntnisnahme. Wir haben anlässlich der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 30. November 2015 über die Inhalte und die Mitwirkungsunterlagen informiert, weshalb wir heute darauf verzichten werden. An diesem Anlass haben rund 150 Personen teilgenommen, davon 11 Mitglieder des Grossen Gemeinderates. Die kompletten Mitwirkungsunterlagen sind mit rund 500 Seiten sehr umfangreich. Deshalb haben wir auf die elektronischen Fassungen verwiesen, welche auf der Webseite lückenlos abrufbar sind.

Die Erarbeitung der Unterlagen ist, wie bereits beim REK, auch unter Einbezug einer eigens eingesetzten Begleitgruppe und der Bevölkerung anlässlich einer Werkstattveranstaltung erfolgt. In die Begleitgruppe waren alle in Zollikofen vertretenen Parteien eingeladen sowie Branchenorganisationen von Gewerbe, Landwirtschaft und Verkehr. Das Planungsteam hat seine Erkenntnisse und seine eigenen Vorschläge mit den Rückmeldungen aus Werkstattveranstaltung und Begleitgruppe ergänzt und den Behörden den Entwurf zugestellt.

Der Gemeinderat hat schliesslich auf Antrag der Planungskommission die Pläne und Dokumente intensiv durchberaten und zur Mitwirkung freigegeben. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Zollikofen waren eingeladen, sich im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens vom 19. November 2015 bis 15. Januar 2016 zu den vorliegenden Entwürfen zu äussern. Dazu wurde allen Haushalten von Zollikofen ein informativer Flyer zugestellt. Bis Mitte Januar sind rund 160 Eingaben eingetroffen.

Nun zum Inhaltlichen: Der Schwerpunkt der Ortsplanungsrevision liegt auf der Siedlungsentwicklung nach innen. Die Ortsplanungsrevision stellt nach Ansicht des Gemeinderates eine ausgewogene Entwicklung dank Verdichtung dar. Es sind keine Neueinzonungen vorgesehen. Mit Umstrukturierungen, Verdichtungen und gelockerten Bauvorschriften kann das angestrebte Wachstum erreicht werden.

Auf der Basis des räumlichen Entwicklungskonzepts REK, welches vom Gemeinderat am 1. Juni 2015 in seiner definitiven Form genehmigt wurde, revidiert die Gemeinde Zollikofen ihre Ortsplanung. Die Revision besteht aus dem Zonenplan und dem Baureglement, welche für die Grundeigentümer und die Bevölkerung verbindlich sind. Ergänzend wurden der Richtplan Verkehr und der Richtplan ESP Bahnhof Zollikofen-Münchenbuchsee überarbeitet. Zudem liegen in den Bereichen Siedlung, Landschaft und Energie neue Richtpläne vor. Diese fünf Richtpläne sind für die Behörden verbindlich.

Die bestehenden Planungsinstrumente sollen durch eine neue, auf die heutigen und künftigen Bedürfnisse ausgerichtete Ortsplanung ersetzt werden. Diese stellt ein Gesamtpaket dar, in dem die Bereiche Siedlung, Landschaft, Verkehr und Energie aufeinander abgestimmt sind. Der Planungshorizont bei der Nutzungsplanung, also von Baureglement und Zonenplan, beträgt rund 15 Jahre und derjenige bei der Richtplanung rund 25 Jahre. In der Gemeinde Zollikofen kann auch langfristig ein grosser Teil des angestrebten Wachstums im bestehenden Siedlungsgebiet aufgenommen werden. Dabei stehen folgende Strategien im Vordergrund:

- Umstrukturierungen und Verdichtungen von Arealen, insbesondere in den Gebieten Lütterte, Webergut und beim Bahnhofareal.
- Lockerung der Bauvorschriften, damit bessere Voraussetzungen für Verdichtungsmassnahmen geschaffen werden.
- Keine Neueinzonungen von unüberbauten Gebieten im Rahmen der laufenden Nutzungsplanung.

Für die Fertigstellung der Richt- und Nutzungsplanung werden im nächsten Monat die Mitwirkungseingaben zusammengestellt und gewürdigt. Gegebenenfalls werden Anpassungen vorgenommen. Ziel ist es, mehrheitsfähige Lösungen in die Planung aufzunehmen. Die Pläne und Dokumente sollen im März durch den Gemeinderat verabschiedet werden. Die gesamten Unterlagen durchlaufen anschliessend die kantonale Vorprüfung. Die Nutzungspläne, welche allgemein- und grundeigentümergebunden sind, werden danach während 30 Tagen im August/September 2016 öffentlich aufgelegt.

Es ist vorgesehen, dass die politische Beschlussfassung über die Nutzungsplanung durch den Grossen Gemeinderat im November/Dezember 2016 stattfindet. Die ausserordentliche Sitzung im Dezember soll dazu dienen, dass die Beratung in dieser Legislatur mit den jetzt gewählten Amtsträgerinnen und Amtsträgern abgeschlossen werden kann. Die Beschlussfassung über die Richtplanung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Zu den Fragen der GPK:

1. Wir haben mit den Gemeindebehörden von Münchenbuchsee die öffentliche Mitwirkung zum Richtplan ESP Bahnhof Zollikofen-Münchenbuchsee koordiniert und zeitgleich aufgelegt. Die Mitwirkungseingabe der Gemeinde Münchenbuchsee ist innerhalb der Frist eingegangen und wird im Rahmen des Mitwirkungsberichtes bekannt gemacht.
2. Art. 28 BauR (ZPP Lütterte): Wir beabsichtigten, lediglich den nicht genehmigungsfähigen Textteil zu löschen, das wäre die Definition des Minergie P Eco Standards. Versehentlich sind auch die beiden andern Bestimmungen gelöscht worden. Dies wird korrigiert.
3. Art. 33 BauR (ÜO Graben): Datum GGR-Beschluss wird noch nachgetragen. Das Fehlen der Angabe ist auf die immer noch ausstehende kantonale Genehmigung zurückzuführen.
4. Im Richtplan Verkehr ist beim Aarmattweg bezüglich Tempo-30-Zone ein Fehler zu verzeichnen. Der Aarmattweg ist bereits ordentlich mit dem seinerzeitigen Gesamtverkehrskonzept dem T30-Zonen-Regime zugeführt worden. Somit müssen die Unterlagen diesbezüglich angepasst werden. Wir bitten Sie, die Fehler zu entschuldigen, sie werden in der definitiven Fassung eliminiert.

Ich komme zum Schluss und danke an dieser Stelle dem Planungsteam ausdrücklich für die profunde Beratungstätigkeit und die sehr gut aufbereiteten Unterlagen; ferner geht der Dank an alle Beteiligten an Werkstattveranstaltungen, Begleitgruppen- oder Kommissionssitzungen für das konstruktive Mitdenken und Mitschaffen; aber auch an all jene, welche sich im Mitwirkungsverfahren bereits eingebracht haben.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem vorliegenden Entwurf der Ortsplanungsrevision die notwendigen Grundlagen geschaffen wurden, um die angestrebte Entwicklung zu ermöglichen. Danke für die Aufmerksamkeit und die Kenntnisnahme.

Präsident: Die Fraktionen haben das Wort.

Markus Burren, SVP: Die SVP nimmt von der Richt- und Nutzungsplanung im Rahmen der Ortsplanungsrevision Kenntnis. Die Zielsetzungen und Entwicklungsabsichten stimmen für die SVP überein. Es ist ein moderates, erträgliches Wachstum möglich, aber es sind keine überdimensionierten Expansionen angedacht.

Weil das ganze Planwerk parallel überarbeitet wurde, gibt es ein stimmiges Gesamtbild. Die SVP dankt dem Gemeinderat und der Planungskommission für die umfangreichen Unterlagen.

Wir haben, wie viele andere auch, unsere Stellungnahme schriftlich abgegeben. Hier unsere wichtigsten Punkte zu den einzelnen Plänen:

Nutzungsplanung, Richtplan Siedlung: Den Zielsetzungen der baurechtlichen Grundordnung stimmen wir zu. Es entstehen keine neuen Bauzonen auf den grünen Wiesen. Sprich, es wird kein Land "auf Vorrat" eingezont. Eine Konzentration der Bautätigkeit auf den bestehenden Bauzonen ist anzustreben. Haushälterische Ausnützung des bestehenden Baugebietes ist selbstverständlich, wie wir hier lesen konnten. Umstrukturierungen, Verdichtungen und Erneuerungen innerhalb der heutigen Siedlung bedeuten für uns langfristig eine kompakte Siedlungsentwicklung. Wir können uns aber auch vorstellen, dass die Anzahl zulässiger Geschosse entlang der Bernstrasse um eine Einheit erhöht wird. Die angestrebte Bevölkerungszunahme in Zollikofen ist für uns verträglich. Die Siedlungserweiterungen in den Gebieten Buischi und Steinibach sind zu gegebener Zeit sorgfältig zu prüfen, da legen wir Wert darauf.

Wichtig sind die Siedlungsbegrenzungslinien. Die Gestaltung der Siedlungsränder mit Bäumen und Sträuchern müssen innerhalb der Bauzone realisiert werden, sie gehören zur Siedlung und nicht zur Landwirtschaft.

Zum Baureglement: Es ist schlank und praxisnah. Die teilweise Reduktion der Bauabstände entspricht den Zielen im Richtplan Siedlung. Es ist von der SVP erwünscht, dass das Landschaftsbild erhalten bleibt. Die Landschaft ist ein Teil der landwirtschaftlichen Nutzung und dient der Lebensmittelproduktion. Damit die Landwirtschaft in Zukunft auch wirtschaftlich produzieren kann, dürfen in Zukunft keine zusätzlichen Einschränkungen und Vorschriften auf kommunaler Ebene erlassen werden.

Die Zielsetzung im Richtplan Landschaft ist zweckmässig. Der Aareraum hier in Zollikofen hat schon heute eine vielfältige Flora und Fauna. Er ist als beliebtes Naherholungsgebiet praktisch unberührt. Also lassen wir das so. In diesem Gebiet sind keine zusätzlichen Nutzungen zu generieren und zu planen. Eingriffe in das Privateigentum lehnen wir ab. Daher postulieren wir, dass die Grundeigentümer in ihren Vorhaben nicht behindert werden dürfen. Die SVP beantragt, diesem Umstand Rechnung zu tragen.

Die Gemeinde hat ein Umweltkonzept, welches in diesen Zielsetzungen zu Natur und Landschaft formuliert ist. Die SVP fragt sich, ob das Konzept und der vorliegende Teilrichtplan abgelöst werden, weil alles abgedeckt ist, was darin steht.

Wird der Teilrichtplan ökologische Vernetzung, als Grundlage für die Beiträge an die Landschaftspflege, durch die kantonalen Vorgaben aufgehoben, muss diesem Aspekt sofort Rechnung getragen und ein neues Regelwerk geschaffen werden. Neophyten sind zu bekämpfen, notfalls auch mit Pflanzenschutzmitteln.

Verkehr: Die SVP unterstützt die Stossrichtung innerhalb des Richtplanes Verkehr. Ein gutes und zweckmässiges Angebot der Verkehrsanlagen ist für alle Verkehrsarten unserer Mobilitätsgesellschaft wichtig. Der Richtplan versucht, dieses Ziel zu erreichen. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind mehrheitlich zu begrüßen. Das Aufstellen von Pfosten und Pollern lehnt die SVP ab. Sie beeinträchtigen den landwirtschaftlichen Verkehr und auch den Bus. Mit längeren Fahrzeugen kann man nicht rechtzeitig ausweichen, es entstehen neue Kollisionsgefahren.

Energie: Der Entwurf des Richtplanes Energie zeigt, dass hier in Zollikofen nur wenig Möglichkeiten für erneuerbare Energien bestehen. Es sind die Nutzung von Sonnenenergie und die Erdsonden, welche das grösste Potential bieten. Der Richtplan ist hier ein gutes Abbild der Möglichkeiten. Ein Ziel für uns alle muss sein, selber weniger Energie zu brauchen.

Richtplan ESP Zollikofen-Münchenbuchsee: Die SVP begrüsst den überarbeiteten Richtplan. Besonders die neue Erschliessung und die bessere Ausnutzung. Für die Entwicklung des ESP

ist eine gute Verkehrserschliessung unentbehrlich. Der Richtplan zeigt die Möglichkeiten auf. Insbesondere, wie man mit der Schaffung der neuen Bauzonen umgehen muss. Das heisst für uns, erst einzonen, wenn es nötig ist und dies immer vorsichtig. Und insbesondere langfristig, wie man hier lesen kann.

Die Ziele der Planung stimmen für die SVP grossmehrheitlich überein. Massgeblich ist die Umsetzung. Erste gute Ansätze sind im Entwurf des Baureglementes enthalten.

Rudolf Gerber, SP: Zuerst möchte ich im Namen der SP-Fraktion dem Gemeindepräsidenten, dem Gemeinderat und den Planern danken. Mit der vorgeschlagenen Revision der Ortsplanung liegt eine gute, taugliche Grundlage vor. Die Unterlagen sind seriös vorbereitet, basieren auf dem bereits genehmigten Räumlichen Entwicklungskonzept REK und überzeugen gestützt auf fundierte Abklärungen, nicht in allen Teilen, aber meistens, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich komme darauf zurück.

Für die SP stimmen aber die angestrebten Zielsetzungen:

- keine Neueinzonung von bisher unüberbautem Gebiet
- massvolles Wachstum in erster Linie über Verdichtung
- Schutz der Wohnquartiere
- Förderung grüner Korridore
- Sicherung und Verbesserung guter Velo- und Fusswegverbindungen
- gezielter Ausbau des öffentlichen Verkehrs und schliesslich
- Schutz der Landschaft

Ich komme zu den einzelnen Dokumenten. Baureglement: Es ist richtig, auf die Definition einer Ausnützungsziffer künftig zu verzichten. Zentral im überarbeiteten Baureglement ist die Reduktion der Grenzabstände. Nur so kann die viel zu knappe und wertvolle Ressource Boden besser und vor allem nachhaltiger genutzt werden. Die SP wird sich bei der Beratung des Baureglementes dagegen wehren, sollten Begehren um eine Rückkehr zu den alten Werten kommen. Meint man es mit der Verdichtung ernst, so müssen wir bewusster mit unserem Land umgehen. Im Übrigen sind die vorgesehenen Grenzabstände nicht revolutionär, sondern gleich wie in den umliegenden Gemeinden.

Zonenplan: Hier zwei Bemerkungen. Erstens halten wir die Siedlungserweiterung im Gebiet Buschi für fragwürdig. Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ist schlecht und die heutige landschaftliche Abgrenzung zu Bremgarten sinnvoll. Zweitens ist es falsch, das Areal Kindergarten Lindenweg als Wohnland zu verkaufen. Im Sinne einer längerfristigen Perspektive sind diese Parzellen für künftige Generationen zu reservieren oder als Pfand für spätere Landtauschgeschäfte zurückzubehalten. Ich erinnere euch an die Abstimmung zur Schäferei. Die Bürger und Bürgerinnen haben bekanntlich den Verkauf von gemeindeeigenem Land abgelehnt.

Ich komme zu den einzelnen Richtplänen. Richtplan Siedlungsgebiet: Zur Verdichtung habe ich mich bereits geäussert. Im Übrigen sind wir grundsätzlich einverstanden, mit Ausnahme meiner Bemerkungen vorhin zum Buschiareal und den Absichten des Gemeinderates mit dem Land Kindergarten Lindenweg. Die geplante Mischnutzung im Webergut ist richtig. Ebenso braucht es für unser Gewerbe Entwicklungsmöglichkeiten und damit die entsprechenden Landreserven. Schade ist, dass die Planung des Bärenareals aufgrund der Grundeigentümersituation zurzeit blockiert ist.

Richtplan Verkehr: Zur vorgesehenen Parkplatzbewirtschaftung wird sich die SP bei Vorliegen des Reglementes äussern. Im Augenblick nehmen wir zur Kenntnis, dass der Gemeinderat hier einen ersten Schritt hin zur Parkplatzbewirtschaftung machen will. Der anvisierte Ausbau des öffentlichen Verkehrs zur Abrundung und Verbesserung des Angebotes wird von uns unterstützt, insbesondere des Angebotes der Buslinie 34 am Sonntagmorgen. Dies sollte rasch

und zügig angegangen werden, kostet uns dies doch faktisch nichts, weil es mit demselben Personalbestand gemacht werden kann.

Weniger toll finden wir die Behandlung der Bernstrasse: Einzig auf das Verkehrsmanagement Nord und den umstrittenen Autobahnzubringer zu setzen, kann sicher nicht genügen. Bund und Kanton prognostizieren eine weitere Zunahme des motorisierten Individualverkehrs. Die Situation an der Bernstrasse ist bereits heute kritisch und euch allen hier im Saal bestens bekannt. Es braucht kreative Lösungen und vielleicht sogar Visionen. Schliesslich liegt der Planungshorizont bei den Richtplänen bei 2040, das heisst, wir planen für die nächste Generation. Gleiches gilt zum nicht vorhandenen Ortszentrum. Dies kann man bedauern und als sogenanntes Strassendorf resigniert akzeptieren oder eben Ideen entwickeln, wie sich dies verändern und verbessern liesse. Hier hat der Gemeinderat nach Ansicht der SP noch eine bedeutende Hausaufgabe vor sich. Wir wünschen uns hier mehr Bewegung und Initiative.

Ich komme noch zu den Richtplänen Landschaft und Energie. Richtplan Landschaft: Wir wehren uns nicht gegen die Absicht des Gemeinderates, statt grundeigentümerverbindlichen Schutz mehr auf finanzielle Anreize zu setzen. Sollte die angestrebte Selbstverantwortung der Grundeigentümer jedoch falsch eingeschätzt werden, so ist wieder auf das bisher bewährte Instrument zurückzugreifen. Wichtig ist für uns der neu eingefügte Absatz in Artikel 56, der Baumreihen, Alleen und Hochstammobstgärten weiterhin schützt.

Richtplan Energie: Die Ziele der Energieplanung mit der Förderung von einheimischen, erneuerbaren Energien und dem Aufbau neuer Wärmeverbände sind im Sinne unserer Partei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren Gemeinderäte, es ist uns bewusst, dass die Genehmigung der Richtpläne im abschliessenden Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt. Die SP hofft trotzdem, dass die von uns eingebrachten Anregungen und Anträge auf fruchtbaren Boden fallen. Wir wünschen dem Projekt Ortsplanungsrevision weiterhin viel Erfolg.

Markus Hadorn, BDP: Auch wir haben die Richtpläne unter die Lupe genommen und sind im Grossen und Ganzen sehr zufrieden mit den aufgezeigten Stossrichtungen. Der Wachstumsdruck auf die Agglo-Gemeinden wird sicher zunehmen. Das Bevölkerungswachstum von 8 % in der näheren Zukunft wird eher überschritten werden. Deshalb ist ein haushälterischer Umgang mit unseren Baureserven sicher zwingend. Zu folgenden Punkten noch zwei, drei Anmerkungen.

Richtplan ESP Bahnhof: Richtig scheint für uns, dass die Meilen wirklich von hinten erschlossen wird.

Richtplan Verkehr: Für die wenigen Parkplätze ist eine Parkplatzbewirtschaftung für uns nicht zweckmässig. Sie führt weder zu weniger Fahrzeugen noch zu weniger Verkehr. Bei den Sicherheitsmassnahmen auf den Strassen sollte man anhand der Benutzerfrequenzen eingreifen, damit die Massnahmen nicht als reine Schikane empfunden werden.

Ganz speziell fehlt uns die Betrachtung der Bernstrasse. Alle Massnahmen basieren auf dem Verkehrsmanagement Nord, welche unserer Meinung nach völlig ungenügend in Bezug auf die Entlastung unserer Hauptstrasse sind. Es werden keine Möglichkeiten aufgezeigt, wie man dem Verkehr entgegenwirken könnte. Für die ganze Planung aber sicher ein grosses Lob der Arbeitsgemeinschaft unter der Führung von ecoptima. Es stehen sehr gute Unterlagen für ein fundiertes Studium zur Verfügung.

Peter Kofel, GFL: Der Gemeinderat hat im Rahmen der Ortsplanungsrevision ein umfangreiches Dossier vorgelegt. Es zeugt von einer intensiven und sorgfältigen Auseinandersetzung mit der gewünschten Entwicklung Zollikofens in den nächsten 25 Jahren. Die GFL ist mit der

Stossrichtung der Planung weitgehend einverstanden. Die räumliche Entwicklung soll nachhaltig, das heisst vorwiegend nach innen erfolgen. Dies schont die natürlichen Ressourcen, die nun mal begrenzt vorhanden sind und für unsere Nachkommen erhalten bleiben sollen.

Der Verzicht auf Einzonungen ist daher richtig und wichtig. Doch warum nicht konsequent? Die GFL sieht keine Notwendigkeit und kaum Nutzen in der Einzonung des Gebiets Buschi, das ungenügend mit öV erschlossen ist, und der Steinibachgrube.

Auch die Erweiterung der Gewerbezone "Meielen Süd" ist unnötig, solange im Webergut Gewerbeflächen leer stehen. Dies gilt ebenso für "Meielen Ost", die angesichts der schlecht genutzten bestehenden Gewerbeflächen östlich der Bahnlinie - auch auf Gemeindegebiet von Münchenbuchsee - vorerst keine Option sein darf.

In der detaillierten Stellungnahme hat sich die GFL unter anderem wie folgt geäußert:

- kritisch zur massvollen Weiterentwicklung Rütli Süd und Hubel;
- grundsätzlich zustimmend zur Aufhebung der Ausnützungsziffer und zur Reduktion der Grenzabstände: Wir können zustimmen, wenn damit wirklich die innere Verdichtung gefördert wird und zusätzlicher Wohnraum (nicht nur mehr Wohnfläche pro Kopf) geschaffen wird. Doch mit dem Wegfall der Ausnützungsziffer fällt auch der Minergiebonus weg. Unseres Erachtens sollte der Wegfall dieses Anreizes kompensiert werden durch andere Anreize oder Fördermassnahmen, die energiesparendes Bauen und die Nutzung erneuerbarer Energien belohnen;
- mit der Anregung dauernd Verdichtungsmassnahmen zu prüfen und in Zusammenarbeit mit Grundeigentümern proaktiv zu handeln;
- kritisch zur Streichung der gesamten Energiebestimmungen für die "ZPP M Lättere";
- mit dem Antrag, einen 70-Prozent-Anteil an erneuerbarer Energie als Mindestvorgabe für den Betrieb der Heizzentralen vorzuschreiben;
- mit der Bemerkung zur Parkplatz-Ersatzabgabe: Autoarme, beziehungsweise -freie Siedlungen sollen von der Parkplatzerstellungspflicht, beziehungsweise der Ersatzabgabe befreit werden können, beispielsweise, indem die Bauherrschaft ein Mobilitätskonzept vorweist. Mit dieser Massnahme kann die Realisierung von 2000-Watt-Arealen gefördert werden. Wir beantragen die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung.

Zum Verkehr: Die GFL ist gegen eine neue Sammelstrasse. Angesichts der forcierten Planung östlich der Bahnlinie muss man sich fragen, ob damit nicht ein Präjudiz für den Bau der sogenannten Entlastungsstrasse und damit eines Halbanschlusses an die Autobahn beim Grauholz geschaffen werden soll. Selbst wenn die Gewerbezone Meielen Süd erweitert werden sollte, braucht es keine zusätzliche Erschliessungsstrasse.

Bekanntermassen bringen neue Strassen langfristig keine Entlastung, sondern zusätzlichen Verkehr. Wer das Ortszentrum von Zollikofen wirklich entlasten will, der setzt auf das längst überfällige Verkehrsmanagement Bern-Nord, das den Verkehr ausserhalb der Siedlung dosiert und so innerhalb besser fliessen lässt.

Ausserdem unterstützen wir die meisten Massnahmen im Bereich Verkehr. Insbesondere jene zu Gunsten des ÖV, des Fuss- und des Veloverkehrs. Wir unterstützen die überfällige Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung, wie sie in umliegenden Gemeinden längst praktiziert wird. Die vorgeschlagene Beschränkung auf wenige Gebiete ist unseres Erachtens nicht sinnvoll, da mit einer Verlagerung der Parkiererei in benachbarte, nicht einbezogene Gebiete zu rechnen ist. Die Parkplatzbewirtschaftung sollte flächendeckend eingeführt werden

Zu Natur und Landschaft: Wir fordern die Aufnahme der Naturelemente gemäss Schutzzonenplan ausserhalb der Landschaftsschutz- und -schongebiete in die Grundordnung.

Grundsätzlich unterstützen wir den Richtplan Landschaft und die entsprechenden Massnahmen. Wir vermischen aber zusätzliche Massnahmen, beziehungsweise verbindlichere Aussagen insbesondere:

- zum Gebiet Graben;
- zur naturnaheren Pflege von grünen Restflächen im Siedlungsgebiet;
- Aussagen zur konkreten Umsetzung des regionalen Konzeptes des Grünen Bandes.

Zur Energie: Die GFL erachtet den Energierichtplan als mangelhaft. So sehr wir den Nachhaltigkeitsgedanken bei der Siedlungs- und Landschaftsplanung spüren, so sehr vermissen wir ihn im Energierichtplan, dem wir das Prädikat "mutlos" geben müssen. Die vom Kanton gesteckten Ziele und Vorgaben beim Wärmebedarf und dem Anteil erneuerbaren Energien werden mit den vorgeschlagenen Massnahmen verfehlt.

Wir halten die Einschätzung, die Bevölkerung akzeptiere weitergehende Vorgaben im Energiebereich nicht, für falsch. Immerhin hat das Zollikofner Stimmvolk das neue kantonale Energiegesetz mit 75 % Ja-Mehrheit angenommen. Wir erwarten daher vom Gemeinderat griffige Massnahmen bei der Förderung von erneuerbaren Energien und ein klares Bekenntnis, als Energiestadt das Goldlabel erreichen zu wollen.

Wir erwarten, dass die Gemeinde den Richtplan diesbezüglich nachbessert und nötige Bestimmungen in die baurechtliche Grundordnung aufnimmt. Unsere detaillierten Vorschläge zu mehr Nachhaltigkeit, und zwar nicht nur in der Siedlungsentwicklung, haben wir in der schriftlichen Stellungnahme gemacht.

Marcel Remund, FDP: Die Ortsplanung ist wohl eines der wichtigsten Geschäfte in dieser Legislaturperiode und wird Wirkung für die nächsten 20 bis 30 Jahre entfalten. Das gewählte Vorgehen mit grossem Einbezug der Betroffenen ist richtig. Geht es doch um nicht weniger, als dass auch in Zukunft in Zollikofen Neubauten möglich sind. Die FDP dankt allen Beteiligten für die grosse geleistete Arbeit.

Vorstand und Fraktion der FDP haben eine gemeinsame Mitwirkungsantwort zur Richt- und Nutzungsplanung abgegeben. Der Tenor ist positiv. Wir befürworten den Grundsatz der verdichteten Bauweise und auch die Lockerung von Bauvorschriften wie zum Beispiel die Aufhebung der Ausnützungsziffern und die Reduktion der Grenzabstände. Auch die Möglichkeit von Neunutzungen erachten wir als wichtig. Insbesondere die Umnutzung des Weberguts ist ein Gebot der Stunde, stehen dort doch grosse Flächen leer. Bedauernd ist, dass aktuell zum zentral gelegenen Bären-Areal keine Aussage gemacht werden kann. Beim Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof muss es das Ziel sein, eine dienstleistungsorientierte Nutzung durch private Unternehmen zu ermöglichen.

Wo wir uns schwer tun, ist bei der vorgesehenen Siedlungsbegrenzung. Man sollte nicht im Voraus Siedlungserweiterungen in verkehrsmässig gut erschlossenen Gebieten ausschliessen (zum Beispiel Landstuhl oder Steinibachmatte). Der regionale Gedanke, stadtnah und entlang der öffentlichen Verkehrslinien zu bauen, wird damit teilweise ausser Acht gelassen.

Uns ist der freiheitliche Grundsatz wichtig, nur so viele Vorschriften wie nötig zu erlassen. Das heisst, die Ortsplanung darf nicht mit zusätzlichen Reglementierungen und teuren Nebenprojekten überfrachtet werden. Konkret bedeutet dies:

- Eine gemeindeweite Bewirtschaftung von Parkplätzen mit Gebührenpflicht lehnen wir ab. In Quartieren, in welchen ortsfremde Pendler parkieren, stellen wir uns jedoch nicht gegen geeignete Massnahmen.
- Fahrverbote auf Gemeindestrassen lehnen wir ebenso ab. Zur Verbesserung der Sicherheit von Fussgängern könnten punktuelle Temporeduktionen eine Lösung sein. Bei baulichen Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit sind Kosten und Nutzen im Gleichgewicht zu halten.
- Im Energiebereich sollen keine Regelungen gefasst werden, welche über die kantonalen Vorschriften hinausgehen. Eine Pflicht zur Realisierung von gemeinsamen Heizwerken beschränken die Eigentumsrechte und dagegen stellen wir uns.

- Unvorhersehbare finanzielle Folgen hätte ausserdem die Ausweitung von Beiträgen für den Landschaftsschutz. Darauf ist zu verzichten.
- Angedachte Weiterentwicklungsprojekte des Aareraums sind Wunschbedarf und somit keine primäre Gemeindeaufgabe. Ausserdem gilt es auch hier, Eigentumsrechte von privaten Grundbesitzern zu beachten.
- Aus unserer Sicht wäre ausserdem eine Überprüfung sinnvoll, ob einige W2 Wohnzonen in W3 Wohnzonen umgewandelt werden könnten, das heisst, dass in zusätzlichen Zonen etwas höher gebaut werden könnte, als im aktuellen Zonenplan vorgesehen. Neben dem verdichteten Bauen leistet auch die höhere Bauweise einen Beitrag zum schonenden Umgang mit dem Boden.

Die Richtung der Ortsplanung stimmt also insgesamt. Bleiben wir auf dem guten Weg und optimieren und vereinfachen, wo notwendig.

Präsident: Die Ratsmitglieder haben das Wort.

Denise Mellert, CVP: Die CVP hat den Mitwirkungsbogen besprochen, ausgefüllt und bei der Gemeinde elektronisch eingetragen und hat heute keine zusätzlichen Bemerkungen. Im Grossen und Ganzen unterstützen wir die eingeschlagene Richtung. Wir haben zu den Details bereits im Vorfeld kritische Bemerkungen notiert. Wir danken allen Beteiligten ganz herzlich für die Leistung.

Toni Oesch, FdU: Wir sind davon ausgegangen, dass man hier Ergänzungen zu dem, was man bereits geschrieben hat, einbringen kann. Deshalb lese ich jetzt nicht alles herunter, sonst müssen wir auf den Apéro verzichten. Zum Fragebogen A1, Gesamteindruck: Stimmen die Entwürfe der Richt- und Nutzungsplanung als Ganzes? Wir schrieben "eher nein".

Wir begründen das wie folgt: Die bevorstehenden Grossüberbauungen Lättere und Schäferei sind bereits im Jetztzustand inbegriffen. Das steht nirgends, wir haben persönlich auf dem Büro der Ortsplaner nachgefragt. Von hier an 8 % in 15 Jahren.

Auf die innere Verdichtung in den Wohnzonen soll weitgehend verzichtet werden, weil das Webergut, die Gärtnereien Scherzinger und Rothenbühler in naher Zukunft umgezont werden.

Zudem kann ein Wohnblock wie im bestehenden Stil längs der Schulhausstrasse zwischen Gemeindeland Zentralschulhaus und nächstem Block erstellt werden. *Grund:* Johanna Thomann und Marcel Bieri sollen auch an eine Mauer sehen, wie sie es den anderen in der Schäferei angetan haben.

Meielen-Ost kann als Reserve-Wohnzone, nicht als Dienstleistungs-/Gewerbezone, vorgesehen werden, das führen wir im D1 noch aus.

Innere Verdichtung: Auf nachbarliche Interessen und auf das Ortsbild ist Rücksicht zu nehmen gem. Art. 26, Abs. 1 und 2 kant. Baugesetz (BauG). Auf die Aufhebung der E2 Zone ist zu verzichten. Schlechtes Beispiel: Die Aufstockung des EFH zum MFH in der Wohnzone E2 an der vorderen Stockhornstrasse ist eine Bausünde und stellt ein Präjudiz dar. An Hans-Jörg Rhyn: Wenn das Haus daneben auch aufgestockt wird, kannst du dich auch auf Schattenwurf freuen. So wird die ganze Gemeinde verschandelt.

Im Anzeiger vom 8. Januar 2016 hat Gemeindepräsident Daniel Bichsel die Gemeinde Zollikofen vorgestellt und bei den wichtigsten Aufgaben und Zielen unter anderem geschrieben „Ortsbild aufwerten“. Mit der vorgesehenen Verdichtung wird Zollikofen jedoch kaputt verdichtet.

Präsident: Weitere Voten? Das ist nicht der Fall. Möchte sich der Gemeinderat nochmals äussern?

Gemeinderat: Keine Bemerkungen.

Präsident: **Ich stelle fest, dass wir vom Mitwirkungsverfahren der Richt- und Nutzungsplanung der OPR Kenntnis genommen haben.**

5 1.459. Betagtenheim

Wahlackerstrasse 5 (Betagtenheim); Verkauf

Präsident: Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall, die GPK hat das Wort.

Marianne Pfister GPK: Die GPK dankt für die Ausarbeitung des informativen Berichts. Die Ausführung der Gegenangebote fällt im Bericht und Antrag etwas knapp aus. Es wäre interessant zu erfahren, welche Projekte zu welchem Preis eingereicht wurden.

Die GPK stellt folgende Frage an den Gemeinderat: Welche Vorschriften beziehungsweise Abmachungen im Energiebereich hat die Gemeinde mit dem Käufer vereinbart?

Präsident: Möchte sich der Gemeinderat äussern?

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Die Stimmberechtigten haben im Juni 2010 an der Urne über die Zukunft der Altersversorgung in Zollikofen abgestimmt. Seither ist klar, dass mit dem Auszug der Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Betagtenheim im Spätsommer 2017 das Gebäude eigentumsrechtlich veräussert werden soll. Der Grosse Gemeinderat wurde damals ausdrücklich ermächtigt, das Rechtsgeschäft in eigener Kompetenz abzuschliessen. Dieses Geschäft legt Ihnen der Gemeinderat heute Abend zum Entscheid vor.

Es gehört zu jenen Geschäften, die für Parlamentarier naturgemäss nicht sehr beliebt sind, wenn inhaltlich nicht Einfluss genommen werden kann, beziehungsweise einzig die Frage nach JA oder NEIN gestellt wird. Umso grösser ist und war für den Gemeinderat die Verantwortung und Verpflichtung im Vorfeld, Ihnen heute Abend eine Vorlage zu unterbreiten, welche alle wichtigen Faktoren berücksichtigt und die mehrheitsfähig sein soll.

Anlässlich der Informationsveranstaltung vom 19. Januar 2016 haben wir im Beisein der Käuferschaft insgesamt 12 Mitgliedern des GGR weitere Hintergrundinformationen zum Projekt, beziehungsweise zur planungsrechtlichen Umsetzung liefern können und Platz für Fragestellungen geboten.

Das entsprechende Verkaufsverfahren wurde im ersten Halbjahr 2015 gestartet. Der Gemeinderat hat bereits bei der Ausschreibung darauf hingewiesen, dass die Angebote nicht einzig aufgrund des Kaufpreises beurteilt werden. Der künftigen Nutzung sollte bei der Beurteilung der Angebote gleichermassen Rechnung getragen werden, damit auf die Gegebenheiten der angrenzenden Wohnquartiere Rücksicht genommen werden kann. Es war also eine Nutzung gefragt, welche sich mit der bestehenden Siedlungs- und Quartierstruktur vereinbaren lässt, beziehungsweise mit dem Quartier verträglich ist.

Von den insgesamt 22 Interessenten haben schliesslich acht ein konkretes Angebot unterbreitet. Alle acht Angebote sehen hauptsächlich eine Wohnnutzung vor. Nur zwei Nutzungskonzepte gehen von einem kompletten Rückbau des bestehenden Gebäudes aus. Die preislichen Angebote lagen zwischen 4,9 und 17,25 Mio. Franken.

Das Angebot der Gebäudeversicherung Bern ist betragsmässig das zweithöchste, erscheint jedoch mit seinen Überlegungen zur künftigen Nutzung als das am gründlichsten durchdachte. Auf das bestehende Quartier wird in hohem Mass Rücksicht genommen. Die neue Nutzung wird nicht zu zusätzlichen Immissionen gegenüber dem heutigen Zustand führen.

Der Gemeinderat kommt nach Berücksichtigung aller Faktoren zum Schluss, dass das Angebot der GVB den Beurteilungskriterien am besten entspricht. Die Bewerbung bzw. das Angebot weist eine hohe Qualität auf. Hinter dem Projekt steht eine erfahrene und verlässliche Käuferschaft mit der GVB als künftige Eigentümerin, der Steiner AG als Arealentwicklerin und der Rykart Architekten AG.

Das Angebot der Käuferschaft sieht vor, das bestehende Gebäude in ein Mehrgenerationenhaus zu transformieren. Das Erdgeschoss wird durch teilweise öffentliche Nutzungen (Dienstleistungen, Praxen, etc.) belebt. In einem Neubau, der als Bindeglied zwischen der Überbauung "Lüftere" und dem heutigen Betagtenheim auftritt, sollen Stockwerkwohnungen realisiert werden.

Der Kaufpreis beträgt 15,03 Mio. Franken und wird um die Kosten von 1,25 Mio. Franken für die Entfernung und Entsorgung der schadstoffhaltigen Bausubstanz reduziert, so dass netto ein Verkaufserlös von 13,78 Mio. Franken resultiert.

Zum Planungsrechtlichen: Das heutige Betagtenheim liegt in der Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN). Durch die geplante Umnutzung des Areals ist eine Umzonung vorzunehmen. Das Areal soll im Rahmen der Ortsplanungsrevision in die Zone mit Planungspflicht ZPP Lüftere integriert werden. In einem weiteren Schritt muss der Gemeinderat eine Überbauungsordnung für diesen Abschnitt erlassen. Weil starke ortsbauliche Abhängigkeiten zur Überbauung Lüftere bestehen und zudem die Chance eines gemeinsamen Heizwerks besteht, wird nicht eine neue, eigene ZPP geschaffen, sondern die bestehende ZPP Lüftere mit einem neuen Abschnitt erweitert.

Zeitlich würde dieses Vorgehen passen, damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen im Zeitpunkt des Auszuges der Bewohnerinnen und Bewohner ebenfalls vorliegen werden. Das rechtsgültige Zustandekommen der Planungsvorschriften ist eine zwingende Voraussetzung, damit der Kaufvertrag seine volle Wirkung entfalten kann und die Veräusserung zustande kommt.

Zu den Bemerkungen/Fragen der GPK:

1. Die Ausführung der Gegenangebote im Bericht und Antrag wurde bewusst knapp gehalten. Einerseits sollte nicht der Eindruck erweckt werden, als dass der GGR zwischen verschiedenen Angeboten auswählen könnte und andererseits waren die Angebote unter Wahrung der Geschäftsgeheimnisse eingereicht worden. Bei der Aktenaufgabe für die GPK lag ein detaillierter Angebotsvergleich vor.
2. Vorschriften/Abmachungen im Energiebereich:
 - Mit Zuweisung zur ZPP Lüftere können grundeigentümerverbindliche Auflagen betreffend Anschlusspflicht zu gemeinsamem Heizwerk gemacht werden.
 - Das Nutzungskonzept geht von der vollständigen Sanierung des Gebäudes (Rückbau auf Rohbau 1), verbunden mit einer hochwertigen neuen Gebäudehülle und Haustechnik aus. Damit will die Käuferschaft hohe Anforderungen an Energieeffizienz und Nachhaltigkeit erfüllen. Die Käuferschaft hat sich verpflichtet, ihr Angebot mit diesem Nutzungskonzept zu realisieren. Bezüglich Energie weist sie zudem darauf hin, dass mit der Sanierung der Bestandesliegenschaft anstelle eines Neubaus ebenfalls viel "graue" Energie eingespart werden kann.

Dies sind die getroffenen Abmachungen im Energiebereich. Die Gemeinde Zollikofen kann das vorliegende Kaufangebot mit grosser Genugtuung annehmen. In Zusammenhang mit dem Verkaufserlös ist sogar von einmaligem und grossem Geldsegen für die Gemeinde die Rede.

Ein solides Angebot also, mit verlässlichen und versierten Partnern, welchen die zukünftige Entwicklung dieses Standortes nicht einfach egal ist, sondern diesen mit grosser Sorgfalt entwickeln werden; so dass sich dort künftig mehrere Generationen unseres Dorfes aufhalten werden und dass sie dies ihr künftiges Zuhause nennen können.

In diesem Sinne darf ich euch den Antrag des Gemeinderates mit bester Empfehlung auf Annahme unterbreiten.

Präsident: Nun sind die Fraktionen an der Reihe. Ich wiederhole ein Wort des Gemeindepräsidenten: Es ist ein Ja- oder Nein-Geschäft.

Marianne Pfister, SVP: Mit der GVB wurde sicher ein seriöser Käufer für das Betagtenheim an der Wahllackerstrasse gefunden. Der bevorstehende Umbau und auch die künftige Nutzung des ausgedienten Betagtenheimes ist eine verträgliche Lösung für Zollikofen und das Lüftere-Quartier. Mit dieser Umnutzung entstehen, ohne dass weiteres Land eingezont werden muss, circa 86 neue Wohneinheiten an zentraler Lage in der Gemeinde. Wir empfehlen, dem Bericht und Antrag zuzustimmen.

Jürg Jenni, GFL: Das Stimmvolk von Zollikofen hat im Juni 2010 den Auftrag erteilt, das Betagtenheim zu verkaufen. Der Gemeinderat hat diesen Volkswillen umgesetzt und schlägt uns den Verkauf an die Gebäudeversicherung Bern vor. Trotz aller Bedenken und Abhängigkeiten sind acht Angebote eingetroffen. An der Infoveranstaltung wurde uns genauer erläutert, welche Nutzungsvorschläge gemacht wurden. Acht mal Wohnnutzung, bei zweien ein Totalabriss und Neubau.

Der mögliche Partner Gebäudeversicherung Bern hat schon verschiedene Liegenschaften in der Gemeinde. Er kann den Kauf und den Umbau mit eigenen Mitteln finanzieren. Der Gebäudeversicherung sind ökologische Umbauten wichtig und sie hat in diesem Bereich verschiedene Labels. Das vorgeschlagene Konzept ist nachvollziehbar und für die Umgebung verträglich. Es soll ein schönes, ausgewogenes Generationenhaus entstehen. In der Tat sind viele der Aussagen noch schwammig, wir befinden uns ja noch in der Konzeptphase.

Wir müssen unterscheiden, es gibt zwei Objekte im Konzept der Gebäudeversicherung. Das bestehende Betagtenheim und der geplante Neubau. Im bestehenden Betagtenheim könne zum heutigen Zeitpunkt noch keine Aussage zum Energielabel gemacht werden, die Planung sei zu wenig fortgeschritten, war die Aussage. Dämmung von 20 cm eine andere, wir sind ja noch in der Konzeptphase.

Hätte die Gemeinde das Betagtenheim selber saniert, hätte sie dies gemäss den kantonalen Vorschriften in Minergie-Standard machen müssen.

Auch für den geplanten Neubau haben wir eine klare Aussage erwartet. Könnte diese Liegenschaft nicht zum Vorzeigeobjekt der Versicherung im ökologischen Bauen werden? Man kann dies ja noch steuern, da wir ja noch in der Konzeptphase sind.

Auch über die geplante Wärmeversorgung konnte oder wollte der Investor noch keine konkreten Aussagen machen. So ist Öl gemäss einer ersten Aussage der Gebäudeversicherung nicht vorgesehen. Wir wissen es noch nicht, wir sind noch in der Konzeptphase.

Wird man sich bei den Bewilligungen für gute Standards einsetzen? So könnte doch eine Heizzentrale in diesem Gebiet durchaus Sinn machen. Wir haben gehört, dass etwas vorgesehen ist?

Wichtig ist auch, dass wichtige Bestimmungen in den Kaufvertrag aufgenommen wurden. Herausgepickt unter Verschiedenem: "Realisierung des Nutzungskonzeptes gemäss Vorlage".

Knackpunkt ist und bleibt eine weitere Bestimmung aus dem Vertrag: Bis am 31. Dezember 2020 muss eine rechtskräftige Überbauungsordnung oder eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegen, sonst kommt der Verkauf nicht zustande. Es liegt auch an uns, dieses Ziel zu erreichen. Der Vorlage kann man zustimmen, sie darf aber nicht aus dem Auge gelassen werden.

Hans-Jörg Rhy, SP: Die Informationsveranstaltung vom 19. Januar, die uns allen Gelegenheit bot, sich über den Verkauf des Betagtenheims orientieren zu lassen, hat den guten Eindruck bestätigt, der schon beim Lesen von Bericht und Antrag des Gemeinderates aufgekommen ist. Die SP-Fraktion nimmt das Ergebnis der Verkaufsverhandlungen zwischen Gemeinderat und neuer Eigentümerin mit Befriedigung zur Kenntnis.

Das Verkaufsverfahren, die Beurteilung der Offerten und die Auswahl der Käuferin überzeugen auch uns und geben allgemein Zuversicht, dass der Verkauf dieser Liegenschaft für die Gemeinde und für das bestehende Wohnquartier eine gute Lösung ist.

Die Gebäudeversicherung ist ein Partner, dem man vertrauen kann. Ihre Erfahrung im Umgang mit Immobilien und ihre nicht spekulative Anlagepolitik geben uns allen eine gewisse, nicht unerhebliche Garantie, dass das vorgesehene Nutzungskonzept auch real umgesetzt wird und nicht etwas total anderes daher kommt.

Damit kann unser schon älteres Betagtenheim zu einem neuen, modernen Wohnkomplex werden, mit gemischter Nutzung für Jung und Alt, für Familien, Einzelpersonen und sogar für stilles Gewerbe. Und es fügt sich gut in die umliegende Siedlungsstruktur ein, ebenso wie der Neubau mit 14 Eigentumswohnungen, der das Ganze sinnvoll ergänzen wird.

Den Verkaufsvertrag und die finanziellen Auswirkungen nehmen wir zur Kenntnis, in der Meinung, dass das erzielte Ergebnis sich sehen lassen kann. Dem Erlös von 13,8 Mio. Franken muss man schliesslich einen doppelt so grossen Sanierungsaufwand von mindestens 26 Mio. Franken gegenüberstellen, der aufgebracht werden müsste, wenn das Gebäude im Besitz der Gemeinde bleiben würde. Mit Blick auf den ziemlich angespannten Finanzplan schadet dieser Handel der Gemeinde also sicher nicht, im Gegenteil: Er verschafft uns wieder ein wenig finanziellen Handlungsspielraum.

Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Hans-Jörg Rothenbühler, BDP: Ich fasse mich kurz, die Vorrednerinnen und Vorredner haben fast alles gesagt. Wir danken dem Gemeinderat für seine Vorarbeit und dem Entscheid für die GVB. Was viel diskutiert wurde, nämlich die Preisminderung für die Schadstoffbeseitigung mit 1,2 Mio. Franken, ist gerechtfertigt bei einem Haus aus den 70er-Jahren. Der einzige Wermutstropfen, den wir von der BDP sehen, ist, dass das Land nicht im Baurecht abgegeben wurde.

Ralph George, FDP: Auch die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass das Geschäft sehr ausgewogen, gut vorbereitet und überzeugend ist. Auch die Lösung ist überzeugend. Ebenfalls überzeugt der Investor, die GVB ist ein sehr seriöser Partner und wäre sicher bereit, mit der Gemeinde zu reden, wenn die Bauverwaltung Anliegen hätte. Die 13,8 Mio. Franken sind für die Gemeinde ein Lottogewinn, wir können froh sein, dass Geld fliesst. Immerhin hat die Gemeinde dieses Gebäude vor langer Zeit gebaut und weiter erhalten. Der Mietzins von rund Fr. 20'000.00 pro Monat ist im Vergleich zum Gesamtwert des Gebäudes sehr bescheiden. So ist es auch richtig, dass die Gemeinde nun von der Investition profitieren kann. Wir bitten Sie deshalb, der Vorlage zuzustimmen.

Präsident: Gibt es Voten der Ratsmitglieder?

Roland Stucki, EVP: Wir stimmen dem Geschäft ganz klar zu. Allerdings gibt es einen Wermutstropfen. Es sind 67 Wohneinheiten im bestehenden Betagtenheim geplant, das sind Familien und Kinder. Wo spielen diese dann? Wir hatten einen schönen Park und nun wird ein Block hingepflanzt. Schade, dass der Park nun der Rentabilität geopfert wird. Der Buchs-Irrgarten mit Skulptur, welcher über Jahre hinweg gewachsen ist: Hat der Gemeinderat eine Idee, wo er hinkommt, oder wird er einfach "weggeputzt"?

Ist es nötig, eine zweite Einfahrt zu bauen, wegen des neuen Blocks, oder hätte man das anders lösen können?

Denise Mellert, CVP: Wir danken für den vorliegenden Bericht und Antrag. Mit den vielen Informationen konnte man sich bereits vor der Informationssitzung gut vorbereiten. Der Anlass war sehr interessant, weil die Informationen aus erster Hand gekommen sind, nebst dem Gemeindepräsident und dem Bauverwalter waren Vertreter der GVB-Immobilien dabei, die Firma Steiner AG und das Architekturbüro Rykart. Ingesamt ist das Geschäft für die CVP schlüssig und wir stellen zufrieden fest, dass das komplexe Geschäft einen für alle Beteiligten guten Abschluss finden wird. Die CVP stimmt dem Geschäft überzeugt zu.

Oesch Toni, FdU: Wir stellen zwei Anträge:

- Der Verkauf ist der Volksabstimmung zu unterbreiten.
- Das Areal von 5'786 m² Land ist im Baurecht abzugeben.

Ich begründe diese mit der Vorgeschichte. Heerscharen von engagierten Leuten haben sich mit Herzblut für den Bau, den Betrieb und Unterhalt des Gebäudes und für die gute Betreuung und Pflege unserer Betagten eingesetzt. Das kann ich wohl sagen, hatte ich doch ab der Gründung 12 Jahre als Vertreter des Gemeinderates Einsitz in der Betagtenheimkommission. Vor sechs Jahren hat es von Seiten des Gemeinderates geheissen, die Betreuung der Betagten sei nicht Aufgabe der Gemeinde. Das Heim sei veraltet und nicht erdbebensicher, man müsse es schliessen. Da sind wir nie einverstanden gewesen, eine solch wichtige soziale Aufgabe aufzugeben. Das wird die grösste soziale Untat sein, die je in unserer Gemeinde passiert ist.

Stefan Funk hat sich an einen Öl-Magnaten von Luzern gewendet, um mit unseren Betagten in sein Alterszentrum an der Bernstrasse einsteigen zu können. An der Mitgliederversammlung des Betagtenheim-Vereins, als es um die Aufgabe des Heims gegangen ist, hat der damals neue Verwalter Markus Hobi, das Heim sehr schlecht gemacht. Und Hans Krebs hat die Zukunft des Heims wegen der neuen Finanzierungsvorschriften des Kantons sehr negativ geschildert und grosse Defizite vorausgesagt.

Neben ihm ist Kurt Jörg als Finanzvorsteher stumm dagesessen und damals ist schon klar gewesen, dass das nicht stimmt. Die Mitglieder haben dann mehrheitlich beschlossen, das Heim aufzugeben und das hat die Volksabstimmung vom Juni 2010 wesentlich beeinflusst. Aber hier muss man bemerken, dass es auf dem Abstimmungszettel verwirrtlich nur geheissen hat „Zukunft Altersvorsorge Zollikofen, JA oder NEIN“. Übrigens ist Markus Hobi kürzlich zur Senevita abgesprungen, die das Alterszentrum "Suurgrauech" (*allgemeine Erheiterung, der Name des neuen Alterszentrums ist "Bernerrose"*) an der Bernstrasse betreiben wird. Das ist doch von Anfang an eine abgekartete Sache gewesen. Was ist seither passiert? Die Gemeinde Zollikofen hat in den letzten Jahren einen Betrag von Fr. 238'000.00 pro Jahr kassiert, als Abgeltung für die Zurverfügungstellung des Heims, ohne einen Finger zu rühren.

Und heute? Die Gebäudeversicherung übernimmt das Haus, erweitert es und Erdbeben sind kein Thema mehr. Mit andern Worten: Das war 2010 reine Angstmacherei.

Zum Verkauf: Die GVB zahlt 13,8 Mio. Franken für das Heim inklusive Land. Wenn 1 % Ertrag pro Jahr herauschaut, macht das Fr. 130'000.00 aus. Wir fahren also pro Jahr Fr.100'000.00 schlechter. Wenn man aber einer Bank Negativzinsen zahlen muss, dann legt die Gemeinde inklusive Spesen über Fr. 200'000.00 drauf pro Jahr.

Meine Frage an Kurt Jörg: Was passiert mit diesem Geld? Das Heim hat einen amtlichen Wert von fast 20 Mio. Franken. Das Land ist nicht dabei. Normalerweise macht der amtliche Wert zwei Drittel des Verkehrswertes aus, das wären also 30 Mio. Franken Verkehrswert. Der Versicherungswert beträgt auch so viel, notabene im 2011 von der GVB so geschätzt. Aber sie zahlt für das Gebäude nur 9,2 Mio. Franken. Das Heim wird also verscherbelt.

Ich komme zum Land: Die Rechnung ist einfach: 5'786 m² à 800 Franken machen 4,6 Mio. Franken aus. Die 800 Franken pro Quadratmeter sind der gleiche Betrag, wie er in der Schäferei für Gemeindeland angesetzt geworden ist. Dabei ist dieses Areal zentraler gelegen und erschlossen. Wir sagen es wie in der Schäferei: Kein Verkauf, sondern Abgabe im Baurecht. Das Tafelsilber soll man nur in der Not verkaufen. In der Schäferei haben wir mit Unterstützung der GFL und ev. andere für das Baurecht votiert, alle anderen Parteien und vor allem der Gemeinderat für den Verkauf mit zum Teil abstrusen Argumenten. Die Stimmberechtigten haben aber trotzdem für Abgabe im Baurecht gestimmt. Und das gilt es zu berücksichtigen.

Zur Verkaufskompetenz: Anlässlich der Budgetberatung letzten Oktober habe ich gefragt, ob das Land verkauft oder im Baurecht abgegeben wird. Es ist ja um die Mehrabschreibung von 5 Mio. Franken gegangen. Der Finanzvorsteher Jörg hat geantwortet, er könne nichts sagen wegen der laufenden Verhandlungen. Das ist ein "Fauler" und war schon lange gebrittelt. Der Gemeinderat stützt sich nämlich beim Verkauf auf die Abstimmung vom Jahr 2010. Dort ist dem GGR die Kompetenz übertragen worden, unser Betagtenheim zu verkaufen. Man hat also damals unter Gemeindepräsident Stefan Funk und Konsorten Angst gehabt, das Volk könnte anders beschliessen. Nur in Diktaturen umgeht man das Volk. Nach Art. 26, lit. f) und Art. 33, lit. b) unserer Gemeindeverfassung ist der Übertrag von Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen dem Souverän vorzulegen. Wir bezweifeln deshalb die Rechtmässigkeit dieser Kompetenzdelegation. Kommt dazu, dass sich die Verhältnisse seit 2010 hinsichtlich Landgeschäfte geändert haben. Nach Rechtsauskunft wäre die Abgabe immer noch im Baurecht möglich. Als vorbehaltenen Entschluss sehen wir vor, wegen Verletzung der Volksrechte und wegen dem Baurecht an eine höhere Instanz zu gelangen.

Noch etwas: Die Vertreter der GVB haben vorletzten Dienstag anlässlich ihrer Orientierung im Gemeindehaus zugegeben, dass ein Kauf von Land für einen Käufer von Vorteil ist, das heisst also für den Verkäufer von Nachteil. Zudem hätten sie Erfahrung mit Baurecht. Sie haben die Bernburger und andere erwähnt. Und wir haben immer die Gemeinde Köniz gerühmt, die auch nie Land verkauft und immer nur im Baurecht abgibt. Man sollte unsere Verantwortlichen dort in die Lehre schicken.

Ich wiederhole beide Anträge:

- Das Verkaufsgeschäft ist der Volksabstimmung zu unterbreiten.
- Das Areal von 5'786 m² Land ist im Baurecht abzugeben.

Ich bitte, über beide Anträge getrennt voneinander abstimmen zu lassen.

Präsident: Herr Oesch, es ist nicht möglich, die Vorlage heute Abend abzuändern. Wir sind bereit; Ihre Anträge in Form von Rückweisungsanträgen anzunehmen. Sind Sie einverstanden?

Toni Oesch, FdU: Auf keinen Fall. Man soll abstimmen.

Präsident: Gibt es weitere Voten. Das ist nicht der Fall. Der Gemeinderat hat das Schlusswort.

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Zu den Voten kann ich wie folgt Stellung nehmen: Zur Frage der Spielfläche, beziehungsweise ob die parkähnliche Gestaltung dahinfällt, nach der kantonalen Bauverordnung muss bei einer solchen Anzahl Familienwohnungen eine Spielfläche von 600 m² ausgeschrieben werden. Hier ist auch die künftige Eigentümerschaft nicht davon befreit.

Bei allen Skulpturen und Kunstgegenständen, die am, um oder im Heim sind, klären wir momentan ab, ob man sie anderswo platzieren kann. Inwieweit man den Irrgarten verpflanzen kann, ist eine andere Frage. Dieser Park ist nicht ohne Grund dort, er gehört zur attraktiven Umgebung des Betagtenheims.

Ein Wort zur Abgabe im Baurecht: Wir alle wissen seit der Abstimmung im Juni 2010, dass das Areal veräussert werden soll. Niemand, aber wirklich gar niemand der politisch Involvierten und Mandatsträger hat irgendwelche Bestrebungen unternommen, um dem Gemeinderat ein Zeichen in diese Richtung zu setzen. Es hätte viele Gelegenheiten gegeben. Wir haben über jeden Schritt informiert, selbst als wir die Verkaufsverhandlungen bereits gestartet haben. Man hätte motionieren können. Wir haben das Signal "Schäfererei" durchaus verstanden, dort aber verkaufen wir nacktes Land ohne Gebäulichkeiten darauf, deshalb wird dies hier auch anders beurteilt. Wir haben mit der Käuferschaft immer von einem Verkauf geredet und sind so zu dieser Lösung gekommen.

Zur Frage, ob das Geschäft der Volksabstimmung zugeführt werden soll: An der Urne wurde dem Rat 2010 die Kompetenz erteilt. Wir hatten also einen politischen Entscheid durch die Urne, einen Volkswillen. In der Regel halten wir diesen alle hoch. Wir haben aber nicht nur einen politischen Entscheid, sondern auch einen rechtlichen. Wie sich einige von Ihnen erinnern werden, sind die Unterlagen rund um die Volksabstimmung rechtlich angefochten worden. Die Beschwerdeführer monierten schon damals den Titel "Zukunft Altersversorgung Zollikofen". Ich zitiere aus dem Urteil vom Juni 2010: *"Die gewählte Formulierung der Abstimmungsfrage entspricht nach dem Gesagten den rechtlichen Anforderungen, weshalb sich diese Rüge als unbegründet erweist."* Ebenfalls wurde schon damals verbindlich die ganze Abstimmungsfrage und Zusammensetzung kritisiert, respektive, es wurde Beschwerde geführt. Die Beschwerde endet "nach dem Gesagten", sie sei unbegründet und abzuweisen. Wir haben nicht nur einen politischen Entscheid, sondern auch einen rechtlichen. Dies gilt es, falls dieser Antrag zur Abstimmung kommt, zu beachten.

Weiter wurde kritisiert, dass wir eine Bestimmung verletzen wegen der Entwidmung. Dort ist darauf hinzuweisen, dass das zuständige Organ die Entwidmung beschlossen hat. Punkt zwei der Abstimmungsfrage in der Vorlage behandelte genau dies: "Die Liegenschaften Zollikofen...werden per Datum des Auszuges entwidmet." Und weil der Verkehrswert massgebend ist und schon damals schätzte man, dass er über 1,5 Mio. Franken liegen wird, hat man dies dem zuständigen Organ, der Volksabstimmung, unterbreitet.

Ich vermag hier beim besten Willen keine Verletzung von gültigen Beschlüssen oder Regulativen zu erkennen und bitte, dies bei Ihren weiteren Entscheidungen so zu berücksichtigen.

Präsident: Wir stimmen ab: Zuerst bereinigen wir den Antrag Toni Oesch bezüglich Zuständigkeit, beziehungsweise, ob der Verkauf erneut dem Volk vorzulegen ist. Ist das so richtig?

Toni Oesch, FdU: Ja, abstimmen.

Präsident: Wer den Antrag von Toni Oesch unterstützt, soll die Hand erheben.

Abstimmung

Der Antrag Toni Oesch, den Verkauf des Betagtenheimes erneut dem Volk vorzulegen, wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zu Punkt 2. Der Antrag, das Areal von 5'786 m² Land sei im Baurecht abzugeben, stellen wir dem Antrag des Gemeinderates gegenüber. Wer den Antrag des Gemeinderates zum Verkauf der Liegenschaften Zollikofen-Grundbuchblatt Nr. 1389 und Nr. 1912 an die Gebäudeversicherung Bern (GVB) zum Preis von Fr. 13'780'000.00 annehmen will, erhebe die Hand.

Toni Oesch, FdU: Kurt Jörg ist mir noch eine Antwort schuldig.

Kurt Jörg, Gemeinderat: Das Geld, es wurde schon in der Budgetdebatte gesagt, wird in den allgemeinen Steuerhaushalt geführt, bildet Eigenkapital und wird für die Gemeinde wieder ausgegeben.

Toni Oesch, FdU: Das ist doch keine Antwort?

Kurt Jörg, Gemeinderat: Was willst du denn wissen (*allgemeine Erheiterung*)?

Toni Oesch, FdU: Wir haben noch 1 Mio. Franken Schulden.

Kurt Jörg, Gemeinderat: Das können wir selbstverständlich abzahlen. Wir sind immer sorgfältig mit dem Geld umgegangen.

Toni Oesch, FdU: Und dann der Bank den Negativzins zahlen?

Kurt Jörg, Gemeinderat: Wir können es auch anlegen.

Präsident: Den zweiten Antrag, das Land im Baurecht abzugeben, behandeln wir wie einen Rückweisungsantrag, die Vorlage wird hier nicht abgeändert. Sind Sie mit dem Vorgehen einverstanden? Das scheint der Fall zu sein. Wer die Vorlage Toni Oesch annehmen will, soll die Hand erheben.

Abstimmung

Der Antrag Toni Oesch, das Land im Baurecht abzugeben, wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Verkauf der Liegenschaften zustimmen will, erhebe die Hand.

Abstimmung

Dem Verkauf der Liegenschaften Zollikofen-Grundbuchblatt Nr. 1389 und Nr. 1912 an die Gebäudeversicherung Bern (GVB) zum Preis von Fr. 13'780'000.00 wird mit 34 Ja-zu 1 Nein-Stimmen zugestimmt.

6 1.92.1 Motionen

Motion Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend "Vom Betagtenheim zum Mehrgenerationenhaus: Mit dem Verkaufserlös langfristige Wirkung erzielen - z. B. mit einem Generationenfonds"; Erheblicherklärung

Präsident: Die Antwort des Gemeinderates liegt vor, es geht um die Erheblicherklärung. Das Wort hat der Motionär. Ich sehe, die GPK wünscht noch das Wort?

Hans-Jörg Rothenbühler, GPK: Unsere Frage wäre gewesen, warum nirgends erwähnt wird, dass die Motion überparteilich ist, aber eingangs wurde dies erläutert, unsere Frage ist somit beantwortet.

Bruno Vanoni, GFL: Die Motion ist unter dem Titel „Überparteiliche Motion betreffend „Vom Betagtenheim...“ eingereicht worden; unter diesem Titel und nicht unter dem Titel Motion

Bruno Vanoni und...“ wurde sie von 12 Mitunterzeichnenden aus sechs Parteien unterschrieben. Es entspricht ihrem Willen, dass die Motion ausdrücklich als überparteiliche Motion behandelt wird. Im GGR-Protokoll vom 25. November 2015, das wir zu Beginn der Sitzung genehmigt haben, ist denn auch die Einreichung der „Überparteilichen Motion“, ohne Nennung meines Namens, protokolliert.

Ich gebe es zu: Die Motion hat einen langen Text, eine sehr ausführliche Begründung. Aber angesichts der Summe, um die es geht, ist es wohl angemessen, sich gründlich damit zu befassen. Auch die Stellungnahme des Gemeinderates ist lange ausgefallen, und es gäbe dazu viel zu sagen.

Aber vielleicht ist ja auch schon alles gesagt und ich mache es deshalb kurz mit einem Vergleich. Eigentlich stehen wir vor einer ganz einfachen Frage, wie sie auch uns persönlich begegnen könnte: Angenommen, Sie machen eine grosse Erbschaft, was machen Sie dann damit?

Leben Sie damit einfach ein paar Jahre auf zu grossem Fuss, bis alles verbraucht ist, ohne dass davon irgendwelche sichtbaren Spuren hinterlassen worden sind?

Oder setzten Sie die Erbschaft, auch aus Respekt vor den Erblässern, die das Erbe über Jahre hinweg mühsam erarbeitet haben, für etwas Bleibendes, für Investitionen in die Zukunft ein, so dass der Gegenwert für längere Zeit erhalten bleibt?

Wenn Sie es mit dem raschen Konsumieren der Erbschaft halten, dann müssen Sie "nein" stimmen zur Motion. Wenn Sie aber mit dem Erbe des Generationenwerks Betagtenheim etwas Nachhaltiges anfangen wollen, dann sollten Sie "ja" stimmen. Über Einzelheiten wie die Höhe der Einlage in den Generationenfonds oder seine genaue Zweckbestimmung könnten wir dann in einem zweiten Schritt nochmals diskutieren und abschliessend entscheiden.

Präsident: Gibt es Bemerkungen des Gemeinderates?

Kurt Jörg, Gemeinderat: Bruno Vanoni hat den Vergleich mit einer Erbschaft gemacht. Das kann man so machen, aber ich möchte dazu fragen, ob wir denn nicht immer sehr vorsichtig, zurückhaltend und haushälterisch umgegangen sind mit dem Geld der Steuerzahlenden? Zur Nachhaltigkeit: Mir ist kein Objekt bekannt, bei dem nicht nach Nachhaltigkeitskriterien gearbeitet wurde. Folgende Gründe führen zur Tatsache, dass der Gemeinderat diese Motion nicht überwiesen haben möchte: Wir schränken uns ganz klar den Handlungsspielraum ein und zwar für den Teil des Geldes, der in den Fonds kommt. Der Erlös ist ohne Fonds für sämtliche Zwecke innerhalb der Gemeindeaufgaben einsetzbar. Den Fonds zu gründen, wie Bruno Vanoni erklärte hat er alles sehr offen gehalten, die Höhe, die eingeschossen werden soll, ebenso die Nutzung des Fonds. Hier im GGR gibt es vermutlich 40 Meinungen, welchen Zwecken solch ein Fonds zugeführt werden soll. Und vielleicht sind dann diese Zwecke irgendwann gar nicht mehr existent oder die Aufgaben werden anders gelöst. Hier aber, kann man diesen Fonds nicht brauchen. Zuständigkeitsdebatten könnten hier stattfinden, umstrittene Geschäfte würden eher durchgewunken, "man zahlt's ja dann vom Fonds, das belastet den Steuerzahler nicht." Eine sogenannte "Kässelipolitik" war immer zum Nachteil der Allgemeinheit. Das betrifft Kässeli, die man nicht mehr brauchen kann, Kässeli, die nicht mehr geäufnet sind oder Werke, bei denen man von Kässeli Sonderkassen gebaut hat, aufgestellt, werden dann vom allgemeinen Steuerzahler abgeschrieben, finanziert und unterhalten. All diese Gründe führen dazu, dass der Gemeinderat eine ablehnende Haltung einnimmt. Es ist nicht zweckführend für die Zukunft, die wir anstreben. Und nochmals: Das Geld unserer Steuerzahlenden wurde haushälterisch eingesetzt. Wir haben anlässlich der Budgetdebatte auch erwähnt, wo das Geld hinfließt. Es kommt ins Eigenkapital und wird nicht einfach verschleudert, wie eventuell befürchtet. Das kann immer passieren, aber da habe ich volles Vertrauen in den GGR, dass er mithilft, dass so etwas nicht passiert. Deshalb bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Präsident: Wir kommen zur Diskussion der Erheblichkeitserklärung, das Wort ist offen für alle.

Johanna Thomann, FDP: Die Motion kommt sympathisch daher. Ein weiteres Generationenwerk entstehen zu lassen, das tönt verlockend. Man könnte das Wort "Generationenwerk" auch ergänzen mit "es soll nachhaltig sein". Das heisst für mich, dass das Geld so eingesetzt wird, dass der "Return of invest" möglichst umfassend, solide und lange in die Zukunft wird. Das möchte die Motion bewirken und das macht sie bedenkenswert.

Hingegen, die vorgeschlagene Form, wie die Nachhaltigkeit bewältigt werden soll, behagt nicht. Von einem üblichen Fonds, einer Stiftung ist die Rede. Das heisst, der Stiftungszweck müsste formuliert und ein Stiftungsrat ernannt werden. Der Stiftungsrat, meistens eine Handvoll Personen, bestimmt fortan über die Verwendung einer grossen Summe. Das ist weit entfernt von einem demokratischen Prozess. Dazu kommt, dass die gutgemeinten Stiftungszwecke sich im Laufe der Jahrzehnte verändern und das Geld gar nicht mehr genutzt werden kann, weil sich die Voraussetzung verändert haben. Wir haben in Zollikofen zwei Beispiele dafür. Ich weiss, in einem ordentlichen Budget etwas Neues, Sinnvolles hineinzubringen ist zäh. Aber mir ist es lieber, transparent, zäh und demokratisch am Seil zu ziehen, als eine tolle Summe ein paar wenigen Entscheidern zu überlassen. Darum sind wir von der Fraktion FDP mit dem Gemeinderat einig, der Erlös vom Verkauf Betagtenheim sei dem allgemeinen ordentlichen Finanzhaushalt zuzuführen und lehnen deshalb die Motion ab.

Markus Burren, SVP: Die SVP-Fraktion kann sich nur der Vorrednerin Johanna Thomann anschliessen. Ich nehme es vorneweg. Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion nicht. Ausschlaggebend waren folgende Punkte: Wenn man den Titel liest, kann man nur sagen, "wow, gute Sache". Wenn man den Motionstext liest, stellt man fest, dass da alles Mögliche hineingepackt wurde. Aber keine konkrete Absicht, wie das Geld des Fonds verwendet werden soll. Beziehungsweise wieviel Geld dort überhaupt eingespiessen werden soll zur Äufnung des Fonds. Schon allein dieser Umstand stimmt uns ablehnend.

Wir kaufen nicht gerne die Katze im Sack. Insbesondere kommt es mir sehr taktisch vor. Jetzt sind vielleicht noch viele dafür, aber wenn es dann heisst, es gäbe 1,5 Mio. Franken in den Fonds, oder wenn es darum gehen würde, zu sagen, wofür das Geld verwendet wird, wären es immer weniger Leute, die dafür wären. Also sagen wir Nein. Der Grosse Gemeinderat hat und wird Projekte mit sozialen und ökologischen Anliegen unterstützen. Immer unter Berücksichtigung der Interessensabwägung. Haben wir hier nicht die Frühförderung fremdsprachiger Kinder gutgeheissen? Ohne wenn und aber? So etwas könnte man aus dem Fonds finanzieren. Oder der Minergie-Standard, der beim neuen Kindergarten eingeführt wird, das ist auch freiwillig. Oder wie wäre es dann, wenn der Stiftungsrat dafür wäre, etwas zu finanzieren, aber der Gemeinderat und der GGR lehnen ab? Wie verhält sich dann der Stiftungsrat? Er kann das Geld hinter unserem Rücken trotzdem sprechen.

Nein, das wollen wir nicht. Ausgaben bei Sonderkässeli gehen immer besser durch als andere. Weil man sie nicht direkt berappen muss, das Geld sei ja schon da, wird es dann heissen. Denken wir an die kleinste Spezialfinanzierung die wir haben, die Sekundarstufe I. Sie hat uns schon viele Folgekosten verursacht. Wurde bei einem Schulzimmer etwas von der entsprechenden Kommission bewilligt, wurde es für alle anderen Schulzimmer zum Standard erklärt und eingeführt.

Schränken wir den Handlungsspielraum des kommunalen Finanzhaushalt nicht künstlich ein. Wir lehnen die Motion ab.

Markus Hadorn, BDP: Das Altersheim ist wirklich ein Generationenwerk. Es ist von vielen hier in Zollikofen ehrenamtlich mitgetragen worden. Um diese grosse, einmalige Einnahme nicht in der Gemeindekasse versanden zu lassen, ist die Motion sicher gerechtfertigt. Wir vergeben uns nichts, sondern haben in Zukunft die Chance, einen Teil des Erlöses für die nächste Generation auf die Seite zu legen. Unsere Probleme, eine nächste Überschuldung und Defizit, lösen wir mit diesem Geld nicht. Wir würden höchstens den Druck vom Gemeinderat nehmen,

konkret zu sparen. Das sollte er aber. Bis anhin kamen vom sogenannten "Runden Tisch" keine Vorschläge. Wenn es um das Sparen geht, weist der Gemeinderat auf den sehr kleinen Handlungsspielraum hin, weil fast alles zweckgebunden sei. Aber bei der Motion ist dem Gemeinderat der Handlungsspielraum plötzlich sehr wichtig. Uns fehlt es hier am guten Willen. Eine Motion ist eine Chance, etwas Spezielles schaffen zu können, innerhalb der normalen Budgetdebatten wird uns das sowieso nicht gelingen.

Petra Spichiger, SP: Unserer Fraktion gefällt die Idee, den Verkaufserlös des Betagtenheims mit Wirkung einzusetzen. Das ist cool. Auch die Idee, Generationen profitieren zu lassen gefällt uns auf den ersten Blick. Nun stellt sich aber die Frage, wer die "Generationen" sind? Das sind doch wir alle hier im GGR. Weiter stellt sich die Frage, wie wir davon profitieren wollen. Die Antwort wird aus der Motion nicht ersichtlich. Es ist uns zu vage, was hier daherkommt. Aufgrund dieser unklaren Ausgangslage ist es aus unserer Sicht nicht sinnvoll, Geld zu binden. Weil gebundene Gelder mehr verhindern als nützen. Die SP-Fraktion wird der Motion mehrheitlich nicht zustimmen.

Thomas Ackermann, CVP: Ich melde mich hier zu Wort, weil die CVP diese überparteiliche Motion ebenfalls unterschrieben hat. Ich beginne mit einem Beispiel aus meinem Privatleben: Offensichtlich habe ich letztes Jahr an meiner Arbeitsstelle einen überdurchschnittlich guten Job gemacht. Jedenfalls habe ich für meinen Einsatz eine Leistungsprämie erhalten. Eine Einnahme, die weder budgetiert noch erwartet war. Da habe ich mir auch überlegt: Was soll ich mit dieser nicht geplanten Einnahme machen? Sie war so hoch, dass der Gedanke es wert war. Soll ich den ganzen Betrag zu meinem Ersparten legen? Dann verschmilzt diese unerwartete Einnahme mit dem bereits angesparten Geld und ich werde mit der Zeit nicht mehr das Gefühl haben, mir etwas Besonderes aus dieser Leistungsprämie geleistet zu haben. Oder soll ich einen Teil dieser Prämie direkt ausgeben? Zum Beispiel für Ferien? Das sind doch ganz normale Überlegungen, die man sich bei einer ausserordentlichen, nicht budgetierten Einnahme macht.

Deshalb fanden wir von der CVP es auch richtig, dass man sich Gedanken dazu macht, was mit dem Erlös aus dem Verkauf des Betagtenheims geschehen soll. Deshalb haben wir auch die hier diskutierte überparteiliche Motion unterschrieben. Die Idee dahinter: Die Verwaltung und der GR sollen sich dazu Gedanken machen und uns etwas vorschlagen. Wir haben damals im Übrigen zu verstehen gegeben, dass wir damit nicht primär energietechnische Anliegen unterstützen wollen. Es gibt ja noch andere Verwendungszwecke. Dann haben wir mit den Unterlagen zu heutigen GGR-Sitzung die Antwort aus der Verwaltung und vom GR erhalten.

Aufgrund dieser Antworten sind wir zur Meinung gelangt: Aha, die Überlegungen dazu sind gemacht worden und die Fondslösung bzw. Spezialfinanzierung scheint keine geeignete Lösung zu sein. Deshalb sind wir zum Entschluss gekommen, die Motion zu stoppen und gegen die Erheblichkeit zu stimmen.

Dann haben wir aber aus den Fraktionen wieder Reaktionen und Meinungen zu diesen Antworten des GR erhalten, die uns das Gefühl gegeben haben, die Antworten im Bericht und Antrag sind doch nicht so stichhaltig, wie dies uns zuerst schien, und es müssten doch noch weitere Überlegungen gemacht werden. Also müssten wir eigentlich doch der Erheblicherklärung zustimmen, sei es als Motion oder als Postulat. Nach dem Hin und Her haben wir jetzt das Gefühl, dass wir hier in diesem Geschäft als GGR-Mitglieder nicht sachlich neutral informiert werden und jede Seite versucht, unsere Stimmen mit tendenziellen Halbwahrheiten und „Stimmungsmache“ zu gewinnen.

Auch wenn mir das persönlich widerstrebt und ich Enthaltungen grundsätzlich schlecht finde; schliesslich sind wir ja im GGR, um unsere Meinung zu sagen und abzustimmen; wird sich die CVP hier bei der Abstimmung enthalten, weil wir keiner Seite auf den „Leim kriechen“ wollen, keiner Seite den „Steigbügelhalter“ spielen wollen. Wir werden uns also der Stimme enthalten. Sollen diejenigen Ja oder Nein sagen, die zu wissen glauben, was hier richtig ist.

Ralph George, FDP: Die Idee, den finanziellen Segen, der da auf uns zukommt in einem diffusen Kässeli zu blockieren, finde ich gar nicht sympathisch. Entschuldigung Johanna. Ich finde es eine Anmassung, weil das Geld der Gemeinde, beziehungsweise den Bürgern gehört. Diese haben das Vermögen erhalten, welches wir jetzt veräussern, sie haben das finanziert. Jetzt will man das einfach wegnehmen. Es ist nicht die Kernaufgabe der Gemeinde, Guthaben zu bunkern. Die Kernaufgabe der Gemeinde ist es, ihre regelmässigen Aufgaben zu erfüllen und für ausgeglichene Finanzen zu sorgen. Das ist in der Verantwortung des Gemeinderates, des Grossen Gemeinderates und des Stimmvolkes. Und deshalb ist auch nicht zu befürchten, dass plötzlich ganz Zollikofen mit diesem Geld auf Kreuzfahrten geht. Ich bin sicher, dass es sinnvoll eingesetzt wird.

Der letzte Punkt: Was soll ein Generationenfonds? Die Gemeinde realisiert ja ständig Generationenprojekte. Wir bauen für x-Millionen einen Kindergarten, zum Beispiel. Es ist also sinnlos und eine Zumutung dem Volk gegenüber, welches Eigentümer des Geldes ist, welches da kommen sollte.

Toni Oesch, FdU: Ich enthalte mich der Stimme, weil ich für das Baurecht bin.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Wir sitzen hier, weil wir eine Aufgabe haben. Das Parlament hat den Auftrag, die Regierung zu kontrollieren, der Regierung Leitplanken zu setzen und auch eine Verantwortung wahrzunehmen. Ich wehre mich gegen die Unterstellung, dass wenn ein Verkaufserlös in den Bilanzüberschuss geht, bei uns hiess es Eigenkapital, könne er einfach so "verdummt" werden.

Ich habe noch nie erlebt, dass hier innen überbordnet wurde. Wenn wir ein Anliegen hatten, wurde eher abgelehnt und zurückgestutzt, aber sicher hat die Mehrheit nicht irgendwelchen überbordenden Projekten zugestimmt.

Wenn der Fonds abgelehnt wird, sollte nichts Schlimmes passieren, wenn wir hier innen unsere Verantwortung übernehmen.

Bruno Vanoni, GFL: Noch ein paar Gedanken zur fast schon andächtigen Debatte. Es gab ein paar Unterstellungen, auf die ich nicht zurückkommen möchte. Aber das letzte Wort von dir, Hans-Jörg, die Motion ist nicht eine Unterstellung, dass das Geld "verdummt" werde. Die Motion geht von der Absichtserklärung des Gemeinderates aus, die sagt, dass wir das Geld zur Wiederaufstockung des Eigenkapitals benötigen. Dies werden wir in den nächsten vier bis sieben Jahren einfach abbauen, weil wir auf Pump leben. Das ist der eine Punkt.

Mit der Motion wird auch nicht gesagt, dass wir bisher nicht sparsam waren. Im Gegenteil, ich habe hier innen erlebt, dass man manchmal fast zu sparsam mit dem Geld umgeht und nicht bereit ist, für wichtige Aufgaben Geld einzusetzen, welches vielleicht nicht kurzfristig Rendite bringt aber längerfristig richtig ist.

Es ist vielleicht auch zu Beginn der salbungsvollen Worte Johanna Thomanns eine falsche Fährte gelegt worden. Die Motion schlägt nicht eine Stiftung mit einem Stiftungsrat vor. Sie sagt, eine Spezialfinanzierung sei eine Möglichkeit, vielleicht auch eine Stiftung, aber der Gemeinderat müsste nach der Überweisung der Motion einen Vorschlag vorlegen. Und wenn er eine Stiftung nicht zweckmässig findet, dann wird dies eine Spezialfinanzierung sein.

Zum Thema Spezialfinanzierung ist zu sagen: Auf Bundes- Kantons- und Gemeindeebene hat es viele Kässeli, mit denen wir bisher gut gefahren sind. In Zollikofen gibt es eine gemeindeeigene Spezialfinanzierung namens "Fonds für Arbeitsbeschaffung". In zwei Volksabstimmungen wurde dieser Fonds gutgeheissen und ist für ausserordentliche Krisenzeiten gedacht. Was soll daran schlecht sein?

Ein anderes Beispiel: Fonds für schützenswerte Bauten und Naturobjekte. Diesen Fonds will der Gemeinderat gemäss Antrag in der Ortsplanungsrevision sogar noch ausbauen, so dass man zusätzliche Sachen unterstützen kann. Nicht nur, wie bis anhin, für Bauern innerhalb des ökologischen Bereiches und für denkmalpflegerische Massnahmen. Wenn der Gemeinderat jetzt die Kässeli-Politik pauschal verdammt, dann widerspricht er seinen eigenen Vorschlägen und Argumenten in der Ortsplanungsrevision. Wie aber versprochen, ich will nicht länger reden, ich bin gespannt, wie Sie abstimmen. Ich danke allen für die Unterstützung und ebenfalls Dank, wenn wir in Zukunft vielleicht ein Vorhaben im Sinne der nachhaltigen Entwicklung, dann halt auch, falls die Motion nicht durchkommt, aus den allgemeinen Gemeindemitteln finanzieren. Das ist ein letzter Hinweis: In der Antwort des Gemeinderates heisst es, nachhaltige Entwicklung sei ein Begriff, unter dem alle etwas Anderes verstehen würden.

Der Gemeinderat hat jahrelang in seinen Politikplänen die nachhaltige Entwicklung gemäss einer klaren Definition des UNO-Gipfels in Rio propagiert und gesagt, was nachhaltige Entwicklung sei und jetzt ist das plötzlich nicht mehr klar. Nachhaltige Entwicklung, hier bin ich mit Ihnen allen einverstanden, kann man auch aus der Gemeindekasse machen und ich hoffe, dass Sie das dann auch tun. Ich habe aber die Hoffnung immer noch nicht aufgegeben, dass die Motion viele Stimmen macht.

Eine letzte Bemerkung: Ich habe bei allen, welche die Motion unterschrieben haben, zurückgefragt, ob sie die Motion fallenlassen oder nicht zur Abstimmung bringen wollen. Ich habe keine solche Rückmeldung erhalten. In diesem Sinne steht die überparteiliche Motion zur Diskussion und von mir aus kann man abstimmen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Wer die Motion Bruno Vanoni erheblich erklären will, erhebe die Hand.

Abstimmung

Die Motion Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende "Vom Betagtenheim zum Mehrgenerationenhaus: Mit dem Verkaufserlös langfristige Wirkung erzielen - z.B. mit einem Generationenfonds" wird mit 9 Ja- zu 22 Nein-Stimmen nicht erheblich erklärt.

7 1.92.3 Interpellationen

**Interpellation Roland Stucki betreffend "Mangelnder Unterhalt der Fussgängertreppe vom Kindergarten Steinibach hinunter zur Aare";
Antwort**

Präsident: Die Antwort des Gemeinderates liegt vor. Möchte der Gemeinderat diese ergänzen?

Gemeinderat: Keine Bemerkungen.

Präsident: Ist der Interpellant mit der Antwort zufrieden?

Roland Stucki, EVP: Ich habe aus der Bevölkerung die Rückmeldung, dass man sehr froh ist, dass saniert wurde. Vielen Dank, das ist tiptopp.

Präsident: **Somit ist das Geschäft erledigt.**

8 1.92.3 Interpellationen

Interpellation Samuel Tschumi betreffend "Einsparungen bei Mietzinsen von Sozialhilfebezüglern"; Antwort

Präsident: Die Antwort des Gemeinderates liegt vor. Möchte der Gemeinderat diese ergänzen?

Gemeinderat: Keine Bemerkungen.

Präsident: Ist der Interpellant mit der Antwort zufrieden?

Samuel Tschumi, SVP: Ich danke dem Gemeinderat und auch den Verantwortlichen des Departementes "Soziales" für die ausführliche und klare Antwort. Es zeigt sich weiter, dass der Bonus, welchen wir vom Kanton erhalten haben, gerechtfertigt ist und dass bei den Sozialdiensten zu unserem Geld geschaut wird, ebenfalls zum Lastenausgleich, so dass dieser nicht immense Formen annimmt.

Präsident: **Somit ist das Geschäft erledigt.**

9 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Eingänge

- Motion Hans-Jörg Rhynd und Mitunterzeichnende betreffend „Ausbau der Aula Sekundarstufe I zum Gemeinde- und Vereinssaal“
 - Postulat Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend "Einbezug von Zollikofen ins regionale Berner Volksfest slowUp"
 - Interpellation Peter Kofel und Mitunterzeichnende betreffend "Neubewertung der Grundstücke und kantonale Steuerstrategie: Auswirkungen auf Zollikofens Gemeindefinanzen"
-

Präsident: Die Vorstösse werden Ihnen zugesandt. Gibt es noch ein Rückkommen? Das ist nicht der Fall. Wir sind am Ende der ersten Sitzung im 2016 angelangt. Die Nächste findet am 16. März statt. Die Februar-Sitzung findet mangels Traktanden nicht statt. Danke für Ihr Mitmachen. Im Foyer gibt es nun ein Apéro, ich danke meiner Familie, Frau und Kinder für die Unterstützung.

Ein kurzer Tipp des verstorbenen bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauss an die Politik: "Man muss einfach reden, aber kompliziert denken, nicht umgekehrt." Die Sitzung ist geschlossen, Danke.